



Einladung

zur

Bürgergemeinde - Versammlung

auf Mittwoch, 11. Dezember 2024, 19.30 Uhr im Gemeindezentrum

Traktanden:

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024
2. Budget 2025 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

und anschliessend auf 20.00 Uhr zur

Einwohnergemeinde - Versammlung

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024
2. Budget 2025 der Einwohnergemeinde
 - a) Steuerfüsse und Gebühren
 - b) Budget 2025 der Einwohnergemeinde
3. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet
4. Wahl eines Mitglieds der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2028
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüssen
Gemeinderat Bretzwil

Die detaillierten Budgets 2025, weitere Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sowie die Protokolle der letzten Versammlungen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

BÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Budget 2025 der Bürgergemeinde

Das Budget 2025 der Bürgergemeinde sieht bei Ausgaben von Fr. 136'540.-- und Einnahmen von Fr. 140'300.-- einen **Ertragsüberschuss von Fr. 3'760.--** vor. Im Jahr 2025 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 20'800.-- geplant. Nettoinvestitionen fallen keine an, so dass ein **Finanzierungsüberschuss von Fr. 24'560.--** resultiert.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0220 Allgemeine Dienste

Dieses Konto beinhaltet sämtliche Ausgaben, die nicht präzise einem Aufgabenbereich zugeordnet werden können. Insbesondere die Abgeltung an die Einwohnergemeinde für das Führen der Rechnung und das Erledigen der administrativen Aufgaben in der Höhe von Fr. 2'000.-- sowie Versicherungsprämien und Mitgliederbeiträge.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Generell befinden sich die Feld- und Waldwege der Bürgergemeinde Bretzwil in einem guten Zustand. Die letzten Jahre haben allerdings gezeigt, dass die vorhandenen Mergelwege bei einem Starkregenereignis jeweils relativ rasch in Mitleidenschaft gezogen werden und im Anschluss einer Instandstellung bedürfen. Ebenfalls fallen im oberen Bereich des Stierenbergwegs aufgrund der vorhandenen Senkungen regelmässig Unterhaltsarbeiten an. Mit Blick auf diesen Sachverhalt sowie die jährlich im Bereich der Weg- und Strassenborde notwendigen Mulcharbeiten wurde für den Unterhalt der Strassen sowie der Feld- und Waldwege der Bürgergemeinde Bretzwil ein Betrag von Fr. 25'000.-- ins Budget aufgenommen.

Im Jahr 2019 ist der Holzschopf in der Wäsch umgebaut und vergrössert worden. Die damit verbundenen Kosten betragen Fr. 351'144.65. Diese müssen mit 10 % des Restbuchwerts per Ende des Vorjahres abgeschrieben werden. Daraus ergeben sich im Jahr 2025 Abschreibungen in der Höhe von Fr. 20'800.--.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8200 Forstwirtschaft

Die Bewirtschaftung des Walds der Bürgergemeinde Bretzwil erfolgt durch den Zweckverband Forstbetrieb Frenkentaler, umfassend die Gemeinden Bretzwil, Langenbruck, Lauwil, Reigoldswil und Waldenburg. Vor Ort bei der Bürgergemeinde Bretzwil verbleibt der Verkauf von Brennholz ab Schopf. Um diese Dienstleistung gewährleisten zu können, kauft die Bürgergemeinde Bretzwil dem Zweckverband Forstbetrieb Frenkentaler eine gewisse Menge Brennholz ab Wald ab und lagert dies rund zwei Jahre. Anschliessend erfolgt gemäss den auf der Gemeindeverwaltung eingehenden Bestellungen der Verkauf an die Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil. Ebenfalls weiterhin direkt über die Bürgergemeinde Bretzwil wird die Abgabe, respektive der Verkauf der Deckkäste sowie der Weihnachtsbäume abgewickelt.

Darüber hinaus bleibt die Bürgergemeinde Bretzwil Mitglied des Verbands Wald beider Basel, was einen jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 1'575.-- zur Folge hat. Ebenso fällt die Versicherungsprämie der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung für den Wald in der Höhe von Fr. 2'700.-- an und auch die verschiedenen Arbeiten und Einsätze der Behördenmitglieder sowie des Gemeindearbeiters gilt es entsprechend abzugelten.

Solange das Eigenkapital des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler 2.5 Mio. Franken nicht erreicht hat (31. Dezember 2023: Fr. 1'536'715.30), werden zwei Drittel des Ertragsüberschusses, maximal aber ein Betrag von Fr. 100'000.-- im Verhältnis der Gesamtwaldfläche an die Verbandsgemeinden ausbezahlt. Der restliche Gewinn wird ins Eigenkapital eingelegt. Für die Bürgergemeinde Bretzwil ergibt sich daraus vorerst eine maximale Gewinnausschüttung von Fr. 16'700.--. In Anbetracht des Umstands, dass das Rechnungsjahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 181'473.52 abgeschlossen werden konnte, erwartet der Gemeinderat im Jahr 2025 die aktuell maximal mögliche Gewinnausschüttung.

In den ersten 10 Jahren wird eine allfällige Gewinnausschüttung des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler mit dem von der Bürgergemeinde Bretzwil bis am 31. Dezember 2030 zu leistenden Grundkapital von Fr. 167'000.-- verrechnet.

Analog zu den Vorjahren vergütet die Einwohnergemeinde der Bürgergemeinde einen Betrag von Fr. 10'000.-- für den Nutzen des Walds für die Allgemeinheit als Naherholungsgebiet.

8900 Stierenberg

Für das Gehalt des Hirten während der Sömmerung auf dem Stierenberg sind Fr. 23'000.-- ins Budget 2025 aufgenommen worden. Dieser Betrag umfasst nebst der Pauschalentschädigung eine Sömmerungszulage von Fr. 7.-- pro Rind und von Fr. 25.-- pro Mutterkuh mit Kalb sowie ein Weihnachtsgeld. Beim Festlegen des Gehalts des Hirten für das Jahr 2025 gilt es den vom Kanton ausgerichteten Teuerungsausgleich zu berücksichtigen.

Im kommenden Jahr ist geplant, einen der Brunnen im Bereich des Mergelplatzes unterhalb des Restaurants zu ersetzen. Darüber hinaus sind an einzelnen weiteren Brunnen Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Dabei wird ebenfalls die direkte Umgebung der Brunnen mit Mergel neu befestigt, so dass der Zugang für die Sömmerungstiere auch bei nassen Witterungsverhältnissen problemlos möglich bleibt. Die damit verbundenen Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 4'500.--.

Beim Auftreten einer Krankheit muss ein Rind, eine Mutterkuh oder dessen Kalb gegebenenfalls eingestallt werden. Um den entsprechenden Bereich der Stallungen auf dem Stierenberg mit Fanggittern und geeigneten Boxen tiergerecht auszurüsten und damit die Arbeitssicherheit für den Hirten gewährleisten zu können, sind Investitionen in der Höhe von Fr. 5'000.-- erforderlich.

In Anbetracht des Alters der im Restaurant Stierenberg im Einsatz stehenden technischen Einrichtungen ist für den möglichen Unterhalt dieser Apparate und Gerätschaften sowie die vorhandenen Serviceverträge wiederum ein Betrag von Fr. 6'000.-- ins Budget 2025 aufgenommen worden. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, mit diesen finanziellen Mitteln auch eine allfällig notwendige Ersatzbeschaffung zu tätigen.

Eine Einlage in den Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Bürgergemeinde Bretzwil wurde nicht budgetiert. Eine mögliche Einlage erfolgt in Abhängigkeit zum effektiven Abschluss der Rechnung 2025 der Bürgergemeinde Bretzwil. Die finanziellen Mittel dieses Fonds werden für den mittel- bis langfristigen Werterhalt der Gebäulichkeiten auf dem Stierenberg eingesetzt.

Für die Sömmerung auf dem Stierenberg besteht weiterhin eine sehr grosse Nachfrage und es kann davon ausgegangen werden, dass die auf dem Stierenberg vorhandenen Plätze auch im Jahr 2025 vollumfänglich belegt sein dürften. Dies entspricht der Sömmerung von rund 42 Mutterkühen mit ihren Kälbern, einem Stier sowie 10 Rindern. In Abhängigkeit der Entwicklung der Teuerung gilt es auf die Sömmerung 2025 hin eine Anpassung der Sömmerungsgebühren zu prüfen.

Die Kosten für die Miete des Stiers, der den Sommer zusammen mit den Mutterkühen auf den Weiden des Stierenbergs verbringt, werden von der Bürgergemeinde übernommen und den Landwirten, die ihre Mutterkühe zur Sömmerung auf den Stierenberg bringen, über die Sömmerungsgebühr weiterverrechnet.

Die in den Stallungen auf dem Stierenberg vorhandenen zwei Pferdeboxen sind seit längerer Zeit an Walter Strahm und Claudine Rütli aus Bretzwil vermietet. Die Miete beträgt Fr. 700.-- pro Monat, womit sich jährliche Einnahmen in der Höhe von Fr. 8'400.-- ergeben.

Basierend auf dem mit der Stardrinks AG, Luzern abgeschlossenen Bierliefervertrag erhält die Bürgergemeinde Bretzwil für jeden im Restaurant Stierenberg bezogenen Hektoliter Ziegelhofbier einen Betrag von Fr. 35.-- vergütet. Damit wird das von der Stardrinks AG anlässlich des Neubaus gewährte zinslose Darlehen abbezahlt. Unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte kann diesbezüglich im Jahr 2025 mit einem Ertrag von Fr. 100.-- gerechnet werden.

Der Mietzins von Fr. 750.-- pro Monat für die Wohnung und von Fr. 1'500.-- pro Monat für das Restaurant bleibt im Jahr 2025 unverändert, so dass die Mieteinnahmen mit insgesamt Fr. 27'000.-- veranschlagt werden. In diesem Betrag inbegriffen ist der Stall für das Angebot Schlafen im Stroh.

Gestützt auf die mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain für die Bewirtschaftung und die Sömmerung auf dem Stierenberg abgeschlossenen Verträge erhält die Bürgergemeinde Bretzwil vom Bund und Kanton Sömmerungs- und Ökobeiträge in der Höhe von insgesamt rund Fr. 33'100.--. Ohne diese finanzielle Unterstützung könnte die Sömmerung auf dem Stierenberg nicht aufrecht erhalten werden.

8901 Bürgerland

Die Pachtzinsen für das landwirtschaftlich und anderweitig, beispielsweise als Pflanzland genutzte Bürgerland bleiben im Jahr 2025 unverändert. Gestützt auf den hypothekarischen Referenzzinssatz erfolgt per den 1. Januar 2025 eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Baurechtszinses für das Ferienhaus von Michael Schmidtrupp in auf der Parzelle 1364 im Gebiet Eichengraben.

8902 Kirschbaumanlage

Analog zu den letzten Jahren zeichnet sich für die Kirschbaumanlage ein Defizit ab. Dies insbesondere aufgrund des Aufwands für die Pflege der in der Anlage im Gebiet Grund vorhandenen 62 Kirschbäume. Trotzdem vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass diese Anlage aufgrund der unverändert guten Nachfrage und der in der Zwischenzeit bereits regionalen Ausstrahlung weiterhin ihre Berechtigung hat.

9 FINANZEN UND STEUERN

9610 Zinsen

Zur Finanzierung des Um- und Anbaus des Holzschopfs in der Wäsch wurde bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank im Jahr 2019 ein Darlehen von Fr. 350'000.-- aufgenommen. Im laufenden Jahr ist dieses Darlehen zurückbezahlt worden. Die Refinanzierung erfolgte über ein Darlehen von Fr. 300'000.--, das der Bürger- von der Einwohnergemeinde Bretzwil gewährt worden ist. Dies zu einen Zinssatz von 1.1 % und einer Laufzeit von drei Jahren. Für die Einwohnergemeinde Bretzwil besteht bei einem entsprechenden Bedarf jederzeit die Möglichkeit, dieses Darlehen zu kündigen. Um eine allfällige Finanzierung über ein Bankdarlehen sicherstellen zu können, wurde für die Zinszahlungen ein Betrag von Fr. 6'500.-- ins Budget 2025 aufgenommen.

Anlässlich der Gründung der Raurica Wald AG hat sich die Bürgergemeinde Bretzwil mit Fr. 20'000.-- an diesem Unternehmen beteiligt. Analog zu den Vorjahren wird auch im Jahr 2025 mit einer Dividende von 4 % gerechnet, was für die Bürgergemeinde Bretzwil eine Auszahlung von Fr. 800.-- ergeben würde.

<p>Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 der Bürgergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.</p>

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Begutachtung des Budgets für das Jahr 2025 der Bürgergemeinde Bretzwil

Gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Bürgergemeinden (Bürgergemeindefinanzverordnung) vom 12. Oktober 1999 sowie auf die Verordnung vom 14. Februar 2012 über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) haben wir das Budget für das Jahr 2025 der Bürgergemeinde Bretzwil begutachtet.

Namentlich haben wir anlässlich der Budgetbegutachtung das Budget und seine Beilagen hinsichtlich Richtigkeit und Rechtmässigkeit überprüft.

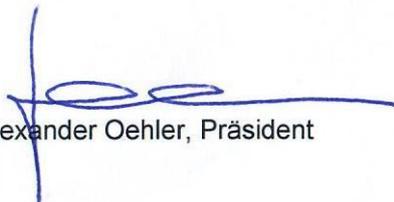
Wir haben die Budgetbegutachtung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt wurden und dass die Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Budgetbegutachtung können wir bestätigen, dass im Budget für das Jahr 2025 die Vorschriften der Bürgergemeindefinanzverordnung und der Gemeinderechnungsverordnung (Kontenplan und Terminologie) eingehalten sind.

Wir empfehlen der Bürgergemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2025 zu genehmigen.

Bretzwil, 24. Oktober 2024

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil



Alexander Oehler, Präsident



Regula Furter-Schilt, Mitglied

Budget 2025 der Bürgergemeinde

ERFOLGSRECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag	Fr. 136'256.25	Fr. 143'193.61	Fr. 144'390.00	Fr. 145'700.00	Fr. 136'540.00	Fr. 140'300.00
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 6'937.36		Fr. 1'310.00		Fr. 3'760.00	
Total Erfolgsrechnung	Fr. 143'193.61	Fr. 143'193.61	Fr. 145'700.00	Fr. 145'700.00	Fr. 140'300.00	Fr. 140'300.00
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 54'972.05		Fr. 59'690.00		Fr. 53'440.00
Ertragsüberschuss						
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 61'909.41		Fr. 61'000.00		Fr. 57'200.00	
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 6'937.36		Fr. 1'310.00		Fr. 3'760.00	
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss						
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 6'937.36		Fr. 1'310.00		Fr. 3'760.00	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen						
Zunahme der Nettoinvestitionen						
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung						

Artengliederung	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	Fr. 136'256.25		Fr. 144'390.00		Fr. 136'540.00	
300 Behörden und Kommissionen	Fr. 2'303.20		Fr. 3'000.00		Fr. 3'100.00	
301 Löhne Verwaltungs-/Betriebspersonal	Fr. 21'471.85		Fr. 23'000.00		Fr. 23'500.00	
305 Arbeitgeberbeiträge	Fr. 1'863.15		Fr. 1'990.00		Fr. 2'090.00	
309 Übriger Personalaufwand	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
310 Material- und Warenaufwand	Fr. 10'890.60		Fr. 10'100.00		Fr. 8'600.00	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	Fr. 4'552.65		Fr. 3'500.00		Fr. 5'000.00	
312 Ver- und Entsorgung	Fr. 160.70		Fr. 200.00		Fr. 200.00	
313 Dienstleistungen und Honorare	Fr. 14'369.20		Fr. 14'700.00		Fr. 15'300.00	
314 Baulicher/betrieblicher Unterhalt	Fr. 26'026.55		Fr. 46'500.00		Fr. 38'000.00	
315 Unterhalt Mobilien/immat. Anlagen	Fr. 471.75		Fr. 6'000.00		Fr. 6'000.00	
316 Mieten/Pachten/Benützungskosten	Fr. 1'050.00		Fr. 1'400.00		Fr. 1'400.00	
317 Spesenentschädigungen	Fr. 45.75		Fr. 0.00		Fr. 50.00	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	Fr. 120.00		Fr. 1'000.00		Fr. 1'000.00	
330 Abschreibungen Sachanlagen	Fr. 25'598.45		Fr. 23'100.00		Fr. 20'800.00	
340 Zinsaufwand	Fr. 2'838.90		Fr. 2'900.00		Fr. 6'500.00	
351 Einlagen Fonds Eigenkapital	Fr. 20'000.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
361 Entschädigung an Gemeinwesen	Fr. 4'493.50		Fr. 7'000.00		Fr. 5'000.00	
4 Ertrag		Fr. 143'193.61		Fr. 145'700.00		Fr. 140'300.00
421 Gebühren für Amtshandlungen		Fr. 10.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
424 Benützungsgebühren/Dienstleistungen		Fr. 27'528.40		Fr. 27'900.00		Fr. 27'400.00
425 Erlös aus Verkäufen		Fr. 7'080.00		Fr. 9'500.00		Fr. 6'000.00
426 Rückerstattungen		Fr. 438.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
439 Übriger Ertrag		Fr. 107.45		Fr. 700.00		Fr. 100.00
440 Zinsertrag		Fr. 105.91		Fr. 0.00		Fr. 0.00
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen		Fr. 800.00		Fr. 800.00		Fr. 800.00
443 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen		Fr. 47'142.40		Fr. 46'400.00		Fr. 46'200.00
444 Wertberichtigung Finanzvermögen		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
446 Ertrag öffentliche Unternehmungen		Fr. 16'700.00		Fr. 16'700.00		Fr. 16'700.00
451 Entnahme Fonds Eigenkapital		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
461 Entschädigung von Gemeinwesen		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
463 Beiträge von Gemeinwesen/Dritten		Fr. 43'267.60		Fr. 43'700.00		Fr. 43'100.00
469 Verschiedener Transferertrag		Fr. 13.85		Fr. 0.00		Fr. 0.00
Total	Fr. 136'256.25	Fr. 143'193.61	Fr. 144'390.00	Fr. 145'700.00	Fr. 136'540.00	Fr. 140'300.00
Ertragsüberschuss	Fr. 6'937.36		Fr. 1'310.00		Fr. 3'760.00	
Total	<u>Fr. 143'193.61</u>	<u>Fr. 143'193.61</u>	<u>Fr. 145'700.00</u>	<u>Fr. 145'700.00</u>	<u>Fr. 140'300.00</u>	<u>Fr. 140'300.00</u>

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 2'542.70	Fr. 10.00	Fr. 2'760.00	Fr. 0.00	Fr. 2'710.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 2'532.70		Fr. 2'760.00		Fr. 2'710.00
0220 Allgemeine Dienste	Fr. 2'542.70	Fr. 10.00	Fr. 2'760.00	Fr. 0.00	Fr. 2'710.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 2'532.70		Fr. 2'760.00		Fr. 2'710.00
6 Verkehr	Fr. 43'895.40	Fr. 0.00	Fr. 44'210.00	Fr. 0.00	Fr. 46'910.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 43'895.40		Fr. 44'210.00		Fr. 46'910.00
6150 Gemeindestrassen/Werkhof	Fr. 43'895.40	Fr. 0.00	Fr. 44'210.00	Fr. 0.00	Fr. 46'910.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 43'895.40		Fr. 44'210.00		Fr. 46'910.00
8 Volkswirtschaft	Fr. 86'895.30	Fr. 142'263.85	Fr. 94'420.00	Fr. 144'900.00	Fr. 80'320.00	Fr. 139'500.00
Nettoertrag	Fr. 55'368.55		Fr. 50'480.00		Fr. 59'180.00	
8200 Forstwirtschaft	Fr. 16'453.35	Fr. 33'780.00	Fr. 18'410.00	Fr. 36'200.00	Fr. 15'160.00	Fr. 32'700.00
Nettoertrag	Fr. 17'326.65		Fr. 17'790.00		Fr. 17'540.00	
8900 Stierenberg	Fr. 66'893.20	Fr. 88'341.45	Fr. 69'850.00	Fr. 89'300.00	Fr. 60'050.00	Fr. 87'600.00
Nettoertrag	Fr. 21'448.25		Fr. 19'450.00		Fr. 27'550.00	
8901 Bürgerland	Fr. 821.70	Fr. 19'049.40	Fr. 2'660.00	Fr. 18'200.00	Fr. 2'110.00	Fr. 18'200.00
Nettoertrag	Fr. 18'227.70		Fr. 15'540.00		Fr. 16'090.00	
8902 Kirschbaumanlage	Fr. 2'727.05	Fr. 1'093.00	Fr. 3'500.00	Fr. 1'200.00	Fr. 3'000.00	Fr. 1'000.00
Nettoaufwand		Fr. 1'634.05		Fr. 2'300.00		Fr. 2'000.00
9 Finanzen und Steuern	Fr. 2'922.85	Fr. 919.76	Fr. 3'000.00	Fr. 800.00	Fr. 6'600.00	Fr. 800.00
Nettoaufwand		Fr. 2'003.09		Fr. 2'200.00		Fr. 5'800.00
9610 Zinsen	Fr. 2'922.85	Fr. 905.91	Fr. 3'000.00	Fr. 800.00	Fr. 6'600.00	Fr. 800.00
Nettoaufwand		Fr. 2'016.94		Fr. 2'200.00		Fr. 5'800.00
9710 Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	Fr. 0.00	Fr. 13.85	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Nettoertrag	Fr. 13.85		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
Total	Fr. 136'256.25	Fr. 143'193.61	Fr. 144'390.00	Fr. 145'700.00	Fr. 136'540.00	Fr. 140'300.00
Ertragsüberschuss	Fr. 6'937.36		Fr. 1'310.00		Fr. 3'760.00	
Total	Fr. 143'193.61	Fr. 143'193.61	Fr. 145'700.00	Fr. 145'700.00	Fr. 140'300.00	Fr. 140'300.00

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Budget 2025 der Einwohnergemeinde

a) Steuerfüsse und Gebühren

Anträge des Gemeinderats betreffend die Steuerfüsse und Gebühren

Einkommens-/Vermögenssteuern nat. Personen in % der Staatssteuer	58 %	(wie bisher)
Ertragssteuern juristische Personen in % der Staatssteuer	44 %	(wie bisher)
Kapitalsteuern juristische Personen in % der Staatssteuer	55 %	(wie bisher)

Wasserbezugsgebühren	Fr. 2.10 pro m ³	(wie bisher)
Grundgebühr	Fr. 80.-- pro Haushalt/Gewerbebetrieb (für die Periode vom 1.7.2024 - 30.6.2025)	(wie bisher)
Kanalisationsgebühren	Fr. 2.60 pro m ³ Wasserverbrauch (für die Periode vom 1.7.2024 - 30.6.2025)	(wie bisher)

GEBÜHRENTARIFE ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

Kehrichtsäcke	35 Liter	Fr. 2.10	exkl. MwSt.	(wie bisher)
	60 Liter	Fr. 3.85	exkl. MwSt.	(wie bisher)
Gebührenmarke für Sperrgut		Fr. 7.50		(wie bisher)
Gebührenmarke für Container	800 Liter	Fr. 44.--		(wie bisher)

SONDERSATZ FÜR EHEMALIGE STATUSGESELLSCHAFTEN

§ 206 des Steuergesetzes regelt die übergangsrechtlichen Folgen beim Wegfall des Steuerstatus von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften, wonach die aufgedeckten stillen Reserven und der Goodwill innert fünf Jahren mit einem tieferen Sondersatz besteuert werden. Ab dem Jahr 2025 entfällt diese Übergangsbestimmung und die Besteuerung erfolgt nach dem ordentlichen Verfahren.

Der Gemeinderat beantragt, die Steuerfüsse und Gebühren für das Jahr 2025 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

b) Budget 2025 der Einwohnergemeinde

ALLGEMEINER HAUSHALT

Im Bereich des allgemeinen Haushalts sieht das Budget 2025 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 3'241'170.-- und Einnahmen von Fr. 3'255'600.-- einen **Ertragsüberschuss von Fr. 14'430.--** vor. Im Jahr 2025 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 149'850.-- geplant. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 200'000.-- ergibt dies einen **Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 35'720.--**.

SPEZIALFINANZIERUNG WASSERVERSORGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht das Budget 2025 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 117'200.-- und Einnahmen von Fr. 108'900.-- einen **Aufwandüberschuss von Fr. 8'300.--** vor. Im Jahr 2025 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 47'300.-- geplant. Bei Nettoinvestitionseinnahmen von Fr. 10'000.--¹ ergibt dies einen **Finanzierungsüberschuss von Fr. 49'000.--**.

SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERBESEITIGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht das Budget 2025 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 98'580.-- und Einnahmen von Fr. 90'600.-- einen **Aufwandüberschuss von Fr. 7'980.--** vor. Im Jahr 2025 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 9'100.-- geplant. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 5'000.--² ergibt dies einen **Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 3'880.--**.

SPEZIALFINANZIERUNG ABFALLBESEITIGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung sieht das Budget 2025 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 48'000.-- und Einnahmen von Fr. 47'000.-- einen **Aufwandüberschuss von Fr. 1'000.--** vor. Im Jahr 2025 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 4'000.-- geplant. Nettoinvestitionen sind keine vorgesehen, so dass sich ein **Finanzierungsüberschuss von Fr. 3'000.--** ergibt.

¹ Ohne Berücksichtigung der Kosten der Erschliessung des Gewerbegebiets G1 Rösi von Fr. 80'000.--.

² Ohne Berücksichtigung der Kosten der Erschliessung des Gewerbegebiets G1 Rösi von Fr. 240'000.--.

Im Vergleich zum Budget des Vorjahres zeichnet sich in der Erfolgsrechnung 2025 mit einer positiven Abweichung von Fr. 13'850.-- ein leicht besseres Ergebnis ab. Ein Minderaufwand gegenüber dem Budget 2024 wird in den Konten Bildung mit deutlich tieferen Ausgaben für die Löhne an der Primarschule aufgrund einer geringeren Anzahl von Schulkindern und dementsprechend Lektionen; Soziale Sicherheit mit sinkenden Kosten für die Ergänzungsleistungen sowie Mehreinnahmen aufgrund einer höheren Anzahl zu betreuenden Personen des Asylrechts; Verkehr mit geringeren Abschreibungen und Volkswirtschaft erwartet.

Mehraufwendungen dürften sich in den Konten Allgemeine Verwaltung mit steigenden Ausgaben bei den allgemeinen Diensten sowie geringeren Einnahmen als Folge des Gebührenerlasses für die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung; Öffentliche Ordnung und Sicherheit mit höheren Ausgaben für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde; Kultur, Sport, Freizeit, Kirche mit den Aufwendungen für den Banntag und die Jungbürgeraufnahme sowie die geplante Beschaffung des Spielplatzes für die kleinen Kinder und des Sitzplatzes bei den drei Birken; Gesundheit mit erneut ansteigenden Kosten für die Pflegebeiträge an die Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen sowie Umweltschutz und Raumordnung ergeben.

Beim Konto Finanzen und Steuern wirkt sich die Erhöhung des Ausgleichsniveaus des horizontalen Ressourcenausgleichs von Fr. 2'670.-- auf neu Fr. 2'860.-- positiv auf die Einnahmen aus. In der Folge kann die Gemeinde Bretzwil als Empfängergemeinde im nächsten Jahr mit einem um Fr. 190.-- pro Einwohner/in höheren Ressourcenausgleich rechnen.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die letzte Anpassung der Entschädigungen der Behördenmitglieder der Gemeinde Bretzwil an die Kostenentwicklung erfolgte im Jahr 2014. In Anbetracht der in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Teuerung plant der Gemeinderat, die im Anhang zur Besoldungsordnung festgehaltenen Entschädigungen der Behördenmitglieder im kommenden Jahr entsprechend zu erhöhen.

0220 Allgemeine Dienste

Bereits seit vielen Jahren erfolgen die Veranlagung der Steuerpflichtigen sowie der Bezug und die Bewirtschaftung der Gemeindesteuern in Bretzwil durch die Kantonale Steuerverwaltung. Diese preisgünstige Lösung verursacht im Jahr 2025 Kosten in der Höhe von Fr. 22'500.--. Ebenfalls hat dieses Verfahren den Vorteil, dass die Steuerpflichtigen nur eine Steuerrechnung erhalten und die Veranlagung von einer neutralen Stelle ohne direkten Bezug zur Gemeinde vorgenommen wird.

Seit dem laufenden Jahr werden den Einwohnerinnen und Einwohnern sämtliche Gebühren für die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung erlassen. Dies umfasst insbesondere auch das Ausstellen von neuen Identitätskarten, die den Einwohnerinnen und Einwohnern gratis abgegeben werden. Die damit im Vergleich zum Budget des Vorjahres resultierenden Mindereinnahmen belaufen sich auf rund Fr. 7'000.--.

0292 Garagen Schulgasse 3

Im Gegensatz zur Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 handelt es sich beim ehemaligen Feuerwehrmagazin an der Schulgasse 3 um Verwaltungsvermögen. Dies in Anbetracht der Nutzung des kompletten ersten Stocks als Museum sowie der teilweisen Beanspruchung des Erdgeschosses durch den Werkhof. Folglich ist die Liegenschaft Schulgasse 3 unter dem Konto Verwaltungsliegenschaften aufgeführt und die im Jahr 2016 getätigten Investitionen werden mit Fr. 3'350.-- pro Jahr abgeschrieben.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1401 Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Vergleich zur Rechnung 2023 wird für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die Berufsbeistandschaft Frenkentaler im Budget 2025 mit deutlich höheren Ausgaben gerechnet. Dies aufgrund der in diesem Jahr wieder angestiegenen Fallzahlen und den damit verbundenen höheren Stundenaufwendungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und der Berufsbeistandschaft Frenkentaler. Mit erwarteten Aufwendungen von Fr. 90'180.-- liegen die Kosten für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die Berufsbeistandschaft Frenkentaler jedoch nach wie vor deutlich unter dem Höchstwert von Fr. 124'652.25 im Jahr 2019. Gleichzeitig zeigt diese Bandbreite auf, dass die Ausgaben für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die Berufsbeistandschaft Frenkentaler abhängig von den Fallzahlen relativ stark schwanken können.

1500 Feuerwehr

Die Aufwendungen für die Feuerwehr Bretzwil bewegen sich im Jahr 2025 auf dem Niveau der Vorjahre. Mit einem Anteil von 44 % resultiert durch die Kosten für den Sold der mit Abstand grösste Ausgabenposten. Unverändert bleibt die Miete von Fr. 1'350.-- pro Monat für das Feuerwehrmagazin in den Räumlichkeiten der Gewerbezentrum Gilgenberg AG an der Reigoldswilerstrasse 18. Wie jedes Jahr gilt es auch im Jahr 2025 gewisse ins Alter gekommene Gerätschaften zu ersetzen oder mit der Anschaffung neuer Technik die Vorgaben des Feuerwehrinspektorats umzusetzen. Dafür wurde im kommenden Jahr ein Betrag von Fr. 7'800.-- ins Budget aufgenommen. Zudem ist im nächsten Jahr die Ausbildung von drei neuen Fahrern der Kategorie C1 vorgesehen, wofür insgesamt ein Betrag von Fr. 7'500.-- ins Budget 2025 aufgenommen wurde.

1611 Schiesswesen

Im Rahmen der Aufhebung der Schiessanlage Leugger in Bretzwil im Jahr 2000 wurde mit der Gemeinde Reigoldswil ein Vertrag über die Mitbenützung der Schiessanlage Widentäli abgeschlossen. Die Vereinbarung mit der Gemeinde Reigoldswil sieht vor, dass sich die Gemeinde Bretzwil im Umfang von 3/8 an den jährlichen Unterhaltskosten beteiligt. Zu diesem Zweck ist ein Betrag von Fr. 3'000.-- ins Budget 2025 der Einwohnergemeinde aufgenommen worden.

1620 Bevölkerungsschutz

Beim Zivilschutz und beim Regionalen Führungsstab kann die Einwohnergemeinde Bretzwil bereits seit mehreren Jahren auf die bewährte Zusammenarbeit im Verbund ARGUS, dem zusätzlich weitere 17 Gemeinden angeschossen sind, zurückgreifen. Die damit verbundenen Kosten betragen im Jahr 2025 beim Zivilschutz Fr. 14'600.-- und beim Regionalen Führungsstab Fr. 2'700.--. Aufgrund einer auf eidgenössischer Ebene beschlossenen Verkürzung der Dienstpflicht zeichnet sich beim Zivilschutz ein erheblicher Personalmangel ab, der mittelfristig Anpassungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes zur Folge haben dürfte.

2 BILDUNG

2110 Kindergarten

Gemäss den Vorgaben in der kantonalen Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule erfolgt im Kindergarten eine Reduktion des Pensums der Lehrkräfte, wenn die Klassengrösse auf 12 Schülerinnen und Schüler oder darunter sinkt, was im Kindergarten Bretzwil mit aktuell 11 Schülerinnen und Schülern unverändert der Fall ist. In der Folge bewegen sich die Ausgaben für den Kindergarten im Bereich des Vorjahres.

2120 Primarschule

Auf das Schuljahr 2024/2025 hin ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler an der Primarschule Bretzwil deutlich zurückgegangen. Mit aktuell noch 39 Schülerinnen und Schüler könnten an der Primarschule Bretzwil gestützt auf die Vorgaben in der kantonalen Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule im Prinzip lediglich noch zwei Klassen geführt werden. Im Sinne einer Ausnahme hat der Gemeinderat entschieden, vorerst dennoch weiterhin drei Klassen zu führen, was zum einen die Arbeit der Lehrkräfte erleichtert und zum anderen der schulischen Ausbildung der Kinder zugute kommt. Trotzdem fallen im Jahr 2025 an der Primarschule Bretzwil insgesamt deutlich weniger Lektionen an, was im Vergleich zum Budget 2024 bei den Lohnkosten, inklusive der Sozialleistungen zu Einsparungen von Fr. 50'900.-- führt.

Seit dem Schuljahr 2024/2025 wird sämtlichen Schülerinnen und Schülern von der dritten bis zur sechsten Klasse leihweise ein eigenes iPad abgegeben. Auf das kommende Schuljahr 2025/2026 hin besuchen voraussichtlich neu vier Schülerinnen und Schüler die dritte Klasse, was für die entsprechenden iPads zusammen mit dem benötigten Zubehör zu Kosten von Fr. 2'000.-- führt. Die iPads der an die Sekundarschule Reigoldswil übertretenden Schülerinnen und Schüler gehen in einen Pool für die Nutzung durch den Kindergarten und die 1./2. Klasse.

Im kommenden Jahr ist an der Primarschule Bretzwil eine Überprüfung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vorgesehen. Für eine in diesem Bereich allfällig erforderliche Optimierung wurde ein Betrag von Fr. 3'000.-- ins Budget 2025 aufgenommen.

Mit der Anschaffung von Bildschirmen für die Schulzimmer sowie von zusätzlichen iPads für die Abgabe an die Schülerinnen und Schüler der dritten bis sechsten Klasse ist in den Jahren 2022 bis 2024 die IT-Ausrüstung der Primarschule auf den neuesten Stand gebracht worden. Diese Investitionen müssen über die nächsten fünf Jahre amortisiert werden, was im kommenden Jahr zu Abschreibungen in der Höhe von Fr. 11'800.-- führt.

Für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule Bretzwil besteht das Angebot einer betreuten Hausaufgabenhilfe. Diese wird aktuell durch Mattia Benaglio geleitet und findet einmal pro Woche während 45 Minuten am Montagnachmittag statt. Die Kosten für dieses Angebot betragen Fr. 90.-- pro Semester und werden den Eltern, respektive den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Der Logopädieunterricht für die Kinder und Jugendlichen aus Bretzwil wird durch die Kreisschule für Sprachentwicklung und Kommunikation in Reigoldswil sichergestellt. Die Ausgaben für den Logopädieunterricht sind abhängig von der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die dieses Angebot in Anspruch nehmen. Folglich geht ein Rückgang der Schülerzahlen nicht automatisch mit geringeren Ausgaben für den Logopädieunterricht einher. Im Jahr 2025 wird mit im Vergleich zum Budget des Vorjahres leicht höheren Aufwendungen von Fr. 22'000.-- gerechnet.

2140 Musikschule

Die Kosten für die Musikschule beider Frenkentaler fallen mit Fr. 71'000.-- im gleichen Rahmen wie im Vorjahr aus. Die 15 Mitgliedsgemeinden der Musikschule beider Frenkentaler unterstützen die Schülerinnen und Schüler durch eine Mitfinanzierung des doppelten Elternbeitrags. Die Gesamtkosten für eine Einzellektion à 50 Minuten pro Woche steigen im nächsten Jahr um 4.5 % an und belaufen sich auf Fr. 7'173.-- pro Jahr, wovon die Eltern Fr. 2'391.-- und die Gemeinde Fr. 4'782.-- zu übernehmen haben.

2170 Baumgartenschulhaus

Beim Baumgartenschulhaus wird im kommenden Jahr mit stabilen Kosten gerechnet. Es sind keine besonderen Ausgaben geplant. Analog der Vorjahre wurden für den Unterhalt des Baumgartenschulhauses im Budget Fr. 8'000.-- eingesetzt. Damit ist sichergestellt, dass allfällig notwendige Reparaturen umgehend vorgenommen werden können.

Aktuell erhält die Einwohnergemeinde von der Primeo Netz AG für den abgelieferten Solarstrom 13 Rappen pro Kilowattstunde. Basierend auf den Werten des Vorjahres dürfte sich damit eine Rückvergütung in der Höhe von Fr. 8'500.-- ergeben. Im Vergleich dazu betragen die jährlichen Abschreibungen der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Baumgartenschulhauses noch bis ins Jahr 2025 Fr. 16'029.90.

2190 Schulleitung und Schulrat

Die Ressourcierung der Schulleitungen auf der Primarstufe basiert auf den Vorgaben in der kantonalen Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate. Für die Schulleiterin des Kindergartens und der Primarschule Bretzwil ergibt sich daraus ein Pensum von 40 %, was im kommenden Jahr Lohnkosten, inklusive der Sozialleistungen von Fr. 80'550.-- generiert.

3 KULTUR , SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

Verteilt auf die unterschiedlichen Konti im Bereich Kultur, Sport, Freizeit, Kirche unterstützt die Einwohnergemeinde die verschiedenen, in unserem Dorf aktiven Vereine mit einem Betrag von insgesamt Fr. 14'500.--. Der Gemeinderat schätzt die Arbeit der Dorfvereine zum Wohl der Gemeinde Bretzwil sehr und mit dem jährlichen Gemeindebeitrag soll die entsprechende Wertschätzung zum Ausdruck gebracht werden. Zudem besteht für die Dorfvereine seit diesem Jahr die Möglichkeit, die Infrastruktur im Baumgartenschulhaus und im Gemeindezentrum für ihre Anlässe kostenlos zu nutzen.

3210 Bibliothek

Die Gemeinde- und Schulbibliothek Bretzwil wird von der Einwohnergemeinde mit einem jährlichen Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 7'700.-- unterstützt. Darüber hinaus übernimmt die Einwohnergemeinde die Kosten von Fr. 1'100.-- pro Jahr für die Ausleihe von Büchern bei der Bibliomedia in Solothurn.

3290 Kultur, sonstiges

Alle zwei Jahre findet in Bretzwil der Banntag sowie die Jungbürgeraufnahme statt. Diese beiden traditionellen und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr geschätzten und gut besuchten Anlässe verursachen Kosten in der Höhe von insgesamt rund Fr. 7'000.--, die jeweils in den ungeraden Jahren anfallen und damit im Jahr 2025 ins Budget aufgenommen worden sind.

3414 Leichtathletik-/Fussballanlagen

Der Unterhalt des Rasenplatzes auf dem Baumgartenareal wird durch die Kurz Gartengestaltung AG, Bretzwil in Zusammenarbeit mit der Swiss Green Sportstättenunterhalt AG, Lohn-Ammannsegg sichergestellt. Die damit verbundenen Kosten betragen Fr. 4'000.-- pro Jahr.

3420 Freizeit

Seit dem Jahr 2012 unterstützt die Einwohnergemeinde Bretzwil die Aktivitäten des Ferienpasses X-Island der Region Liestal mit einem Beitrag von Fr. 100.-- pro teilnehmenden Jugendlichen aus Bretzwil. Zu diesem Zweck ist im nächsten Jahr wiederum ein Betrag von Fr. 1'000.-- ins Budget aufgenommen worden.

4 GESUNDHEIT

4120 Kranken- und Pflegeheime

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die sich in einem Alters- und Pflegeheim aufhalten, relativ stabil geblieben. Aufgrund der tendenziell eher höheren Pflegestufen sowie der in den letzten Jahren deutlich angestiegenen Kosten verharren die von der Gemeinde im Bereich der Pflege zu übernehmenden Restkosten auf einem sehr hohen Niveau und steigen gegenüber dem Vorjahr sogar nochmals um Fr. 50'000.-- an. Für eine Bewohnerin, einen Bewohner mit einem mittleren Pflegebedarf ergeben sich für die Gemeinde Aufwendungen von Fr. 31'207.50, für eine Bewohnerin, einen Bewohner mit einem hohen Pflegebedarf von Fr. 68'802.50 pro Jahr.

4210 Ambulante Krankenpflege

Die ambulante Pflege zu Hause ist eine sinnvolle und wesentlich kostengünstigere Alternative zum Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim. Gestützt auf eine von der Spitex Regio Liestal auf der Grundlage der im Herbst 2024 verfügbaren Daten erstellten Prognose wurde für das Abgelten der Spitexdienstleistungen bei einer unverändert erwarteten Anzahl Stunden ein gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Teuerung im Gesundheitswesen leicht höherer Betrag von Fr. 50'000.-- ins Budget der Einwohnergemeinde aufgenommen.

4331 Kinder- und Jugendzahnpflege

Die zahnärztlichen Behandlungen der Kinder und Jugendlichen werden bis zum 18. Geburtstag über die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet. Dabei übernehmen der Kanton und die Gemeinden abhängig vom steuerbaren Einkommen und Vermögen sowie der Anzahl Kinder einen Anteil von rund je einem Sechstel einer Zahnarztrechnung. Die restlichen zwei Drittel gehen zulasten der Eltern, respektive der Erziehungsberechtigten.

4901 Versorgungsregion APG

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des kantonalen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes haben sich die Gemeinden zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Pflege und Betreuung im Alter zu Versorgungsregionen zusammengeschlossen. Die Einwohnergemeinde Bretzwil gehört gemeinsam mit 13 weiteren Gemeinden der Versorgungsregion Waldenburgertal plus an. Für die Finanzierung der Arbeiten der Versorgungsregion Waldenburgertal plus ist im nächsten Jahr analog zum Vorjahr ein Betrag von Fr. 4'200.--, respektive Fr. 5.50 pro Einwohner/in erforderlich.

5 SOZIALE SICHERHEIT

5320 Ergänzungsleistungen AHV

Gemäss den aktuellen Erwartungen des Kantons wird der im Jahr 2025 auf die Gemeinden entfallende Anteil an den Ergänzungsleistungen zur AHV rund 25.91 Mio. Franken oder Fr. 85.96 pro Einwohner/in betragen. Auf der Basis dieser Kostenschätzung des Kantons sind im Budget 2025 der Einwohnergemeinde für die Ergänzungsleistungen zur AHV Fr. 65'000.-- eingestellt worden. Der weitere Rückgang im Vergleich mit dem Budget des Vorjahres hat seine Ursache in der Begrenzung der Heimplatzkosten in den Alters- und Pflegeheimen.

5350 Leistungen an Alter

Analog zum Vorjahr wurde für das Durchführen der Seniorenausfahrt 2025 ein Betrag von Fr. 7'000.-- ins Budget aufgenommen. Damit ist sichergestellt, dass dieser bei den Seniorinnen und Senioren äusserst beliebte Tagesausflug auch im nächsten Jahr im gewohnten Rahmen stattfinden kann.

Seit dem Jahr 2018 werden die Ergänzungsleistungen der Bewohnerinnen und Bewohner eines Alters- und Pflegeheims begrenzt. Im Jahr 2025 liegt die Obergrenze für die Kosten der Hotellerie und Betreuung bei Fr. 160.-- pro Tag. Den Anteil der Heimtaxen oberhalb der jeweils gültigen Obergrenze haben die Gemeinden gestützt auf die Bestimmungen im kommunalen Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen zu übernehmen. In Anlehnung an die für das kommende Jahr in den regionalen Alters- und Pflegeheimen erwarteten Taxen wurde zu diesem Zweck ein Betrag von Fr. 20'000.-- ins Budget 2025 aufgenommen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist dem Umstand geschuldet, dass gegenwärtig keine Zusatzbeiträge ausbezahlt werden müssen.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Per den 1. Oktober 2020 ist das kommunale Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung sowie die dazugehörige Verordnung in Kraft getreten. Gestützt auf dieses Reglement leistet die Einwohnergemeinde Beiträge zur Vergünstigung der Inanspruchnahme eines Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung. Basierend auf den aktuell zur Anwendung gelangenden Ansätzen werden im kommenden Jahr Ausgaben in der Höhe von Fr. 4'300.-- erwartet.

5720 Sozialhilfe

Gestützt auf die Entwicklung im Jahr 2024 dürften die Ausgaben für die Sozialhilfe im kommenden Jahr tendenziell stabil bleiben und rund Fr. 65'000.-- betragen. Da auf den Zu- und Wegzug von Personen nach und von Bretzwil kein Einfluss genommen werden kann, handelt es sich bei dieser Zahl allerdings lediglich um eine Momentaufnahme. Rückerstattungen sollten in der Höhe von Fr. 7'000.-- geltend gemacht werden können, so dass letztlich mit Nettoaufwendungen von Fr. 58'000.-- gerechnet wird.

5722 Sozialhilfe Asylbereich

Anerkannte Flüchtlinge mit einem positiven Asylentscheid werden vom Bund in der Form einer Pauschale während fünf Jahren finanziell unterstützt, sofern sie in dieser Zeit keine wirtschaftliche Selbstständigkeit erlangen. Im Anschluss geht die finanzielle Verantwortung an die Gemeinden über. Gegenwärtig verfügen keine der Gemeinde Bretzwil zugewiesenen Personen des Asylrechts über diesen Status.

5730 Asylwesen

Aktuell halten sich in Bretzwil sechs aus der Ukraine geflüchtete Personen sowie zwei Personen des Asylrechts auf. Zudem wurden der Gemeinde Bretzwil vom Kanton drei unbegleitete minderjährige Asylbewerber für die administrative und finanzielle Betreuung zugewiesen. Die damit verbundenen Ausgaben, unter anderem für die Unterbringung und die Krankenkasse werden vom Bund übernommen und können vierteljährlich mit dem Kanton abgerechnet werden. Von der Gemeinde sind die Kosten des Beistands, der für die unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber zwingend vorgeschrieben ist, zu tragen.

5790 Übriges Sozialwesen

Im Konto übriges Sozialwesen werden die Aufwendungen der Sozialhilfebehörde Bretzwil verbucht. Darüber hinaus ist die Gemeinde Bretzwil Mitglied der Fachstelle für Schuldenfragen Baselland. Damit besteht für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bretzwil die Möglichkeit, die Dienstleistungen der Fachstelle für Schuldenfragen Baselland unentgeltlich in Anspruch zu nehmen. Der jährliche Mitglieder- und Betriebskostenbeitrag beträgt Fr. 1'100.--.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Die Löhne des Betriebspersonals im Bereich Gemeindestrassen und Werkhof umfassen zum einen das Gehalt des Gemeindearbeiters Simon Rüegg von Fr. 81'000.-- sowie zum anderen die Entschädigungen des Hilfspersonals für die Ferienvertretungen, Arbeiten, die durch Simon Rüegg nicht alleine ausgeführt werden können sowie den Winterdienst von Fr. 10'000.--. Ebenfalls beinhaltet dieses Konto den Lohn des Strassenlampenwarts Peter Scheidegger.

Von der Primeo Netz AG wird die gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitskontrolle der Beleuchtung der kommunalen Strassen und Wege sichergestellt. Insgesamt umfasst die Beleuchtung der gemeindeeigenen Strassen und Wege 77 Kandelaber, die von der Primeo Netz AG periodisch überprüft werden. Die damit verbundenen Kosten betragen rund Fr. 1'000.-- pro Jahr.

Für den kleineren Unterhalt an den Strassen und Wegen der Einwohnergemeinde wurden analog der Vorjahre Fr. 10'000.-- ins Budget 2025 aufgenommen. Mit diesem Betrag wird unter anderem auch der regelmässige punktuelle Ersatz der Strassenbeleuchtung in der Form von Kandelabern mit LED-Leuchten finanziert.

Der Gemeindearbeiter Simon Rüegg benützt für verschiedene Arbeiten, unter anderem das Leeren der Robidogs seinen privaten Pickup. Gestützt auf die kantonalen Ansätze ist diesbezüglich mit Simon Rüegg vereinbart worden, das zur Verfügung stellen dieses privaten Fahrzeugs für die Arbeiten im Werkhof mit einer Pauschale von Fr. 2'500.-- pro Jahr abzugelten.

Unter dem Begriff Teerungen wird jährlich ein grösserer Betrag in die Investitionsrechnung aufgenommen, um an den Strassen und Wegen die erforderlichen Unterhaltsarbeiten ausführen zu können. Normalerweise werden Investitionen in die Strassen und Wege über 40 Jahre abgeschrieben. Da die Instandstellungen und Sanierungen, die unter dem Begriff Teerungen zusammengefasst werden, in der Regel jedoch eine wesentlich kürzere Haltbarkeit aufweisen, wurde vom Gemeinderat entschieden, die Abschreibungsdauer auf fünf Jahre zu verkürzen. Dies hat zur Folge, dass die jährlichen Abschreibungen entsprechend höher ausfallen.

Nachdem eine grössere, im Jahr 2019 in den Unterhalt der Strassen und Wege getätigte Investition im Jahr 2024 vollumfänglich amortisiert werden konnte, fallen die Abschreibungen im kommenden Jahr im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 13'500.-- geringer aus.

Für die Wasserabgabe an die öffentlichen Brunnen, für die Strassenbesprengung sowie das Bereitstellen der Wasserversorgungsanlagen für Feuerwehrzwecke entrichtet die Einwohnerkasse der Spezialfinanzierung Wasserversorgung jährlich einen Betrag von Fr. 5'000.--, der als Aufwand im Konto Verkehr verbucht wird.

In Zusammenhang mit der Instandstellung des Vorplatzes des Gemeindezentrums wurde im Jahr 2020 eine Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 150'000.-- gebildet. Nach der Fertigstellung dieses Projekts muss die Vorfinanzierung über die Abschreibungsdauer dieser Investition linear zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Dies ergibt über 40 Jahre einen jährlichen Ertrag von Fr. 3'750.--.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7101 Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird im kommenden Jahr ein Mehraufwand von Fr. 8'300.-- erwartet. Hauptgrund für dieses negative Ergebnis ist die Verzinsung des Fremdkapitals zugunsten der Einwohnerkasse zum vom Kanton empfohlenen Zinssatz von 1.5 %, wodurch Aufwendungen in der Höhe von Fr. 11'000.-- entstehen.

Mit Fr. 18'000.-- wiederum ein relativ hoher Betrag ist für das Instandstellen der Wasserleitungsbrüche sowie den Unterhalt der Schieber und Hydranten ins Budget 2025 aufgenommen worden. Wie sich diese Kosten effektiv entwickeln werden, lässt sich allerdings nur sehr schwer vorhersagen, da in den vergangenen Jahren eine sehr unterschiedliche Anzahl an Wasserleitungsbrüchen aufgetreten ist.

Mit einem Betrag von insgesamt Fr. 47'000.-- unverändert hoch bleiben im kommenden Jahr auch die Abschreibungen auf die in den letzten Jahren im Bereich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung getätigten Investitionen. Die Abschreibungen machen im Jahr 2025 40.1 % der Ausgaben in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung aus. Mit den erwarteten Anschlussgebühren dürfte die Revision der Quellschutzzonen in den nächsten drei Jahren vollumfänglich amortisiert werden können, womit sich die Abschreibungen dazumal um Fr. 8'800.-- verringern.

7201 Abwasserbeseitigung

In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird im nächsten Jahr mit einem Mehraufwand von Fr. 7'980.-- gerechnet. Der Unterhalt der Kanalisation erfolgt aufgeteilt auf das Spülen sämtlicher gemeindeeigenen Leitungen im Dorf sowie das Absaugen aller Schächte. Im Jahr 2025 werden turnusgemäss sämtliche gemeindeeigenen Leitungen gespült, was gegenüber dem Vorjahr leicht höhere Kosten von Fr. 10'000.-- verursacht.

Mit einem Betrag von Fr. 67'000.-- und damit einem weiteren Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verursachen die seitens der Gemeinde nicht beeinflussbaren Abgeltungen an den Kanton für die Abwasserreinigung rund 70 % der in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung anfallenden Ausgaben. Die Kosten der Abwasserreinigung werden aufgrund verschiedener Faktoren auf die Einwohnergemeinden im Kanton Basel-Landschaft verteilt. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die Menge an Fremdwasser, wo beim Überschreiten eines Anteils von 30 % deutlich höhere Kosten entstehen. Im Jahr 2023 wurde der Anteil von 30 % in der Gemeinde Bretzwil um 1'580 m³ unterschritten.

Als Folge der vom zuständigen Amt für Industrielle Betriebe angekündigten Kostensteigerung von bis zu 20 % und dem damit verbundenen erheblichen Einfluss auf die Rechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht sich der Gemeinderat gezwungen, auf das Budget 2026 hin eine erneute Anpassung der Kanalisationsgebühren sowie das Einführen einer Grundgebühr im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zu prüfen.

7300 Abfallbewirtschaftung

Die Abfallbewirtschaftung umfasst den Häckseldienst sowie die Kadaverentsorgung. Gleichzeitig werden über die Abfallbewirtschaftung die Aufwendungen des Gemeindearbeiters im Bereich der Abfallentsorgung verbucht. Aufgrund der strengeren Hygienevorschriften zeichnet sich bei der Kadaverentsorgung mittelfristig eine regionale Lösung in Reigoldswil ab, wobei es die genauen Eckdaten einer solchen regionalen Lösung noch auszuarbeiten gilt.

7301 Abfallbeseitigung

In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird im kommenden Jahr mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'000.-- gerechnet. Dies aufgrund der auf das Jahr 2024 hin erfolgten Gebührenreduktion. Mit einem Eigenkapital von aktuell Fr. 87'400.12 kann ein Verlust in dieser Höhe problemlos verkraftet und über das vorhandene Eigenkapital ausgebucht werden.

Die Abschreibungen der im Jahr 2020 in den neuen Entsorgungsplatz vis-à-vis des Werkhofs getätigten Investitionen betragen über die Dauer von 40 Jahren Fr. 4'000.-- pro Jahr.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung beinhaltet unter anderem auch die Grüngutmulde. Hier bleiben die Gebühren für das Jahr 2025 unverändert bei Fr. 100.-- für ein ganzes und bei Fr. 60.-- für die Benützung während eines halben Jahres. Mit den Gebühreneinnahmen können rund zwei Drittel der Kosten der Grüngutentsorgung gedeckt werden. Den restlichen Drittel steuert die Einwohnergemeinde bei und ist damit steuerfinanziert.

7620 Hundehaltung

Unter Berücksichtigung sämtlicher Eventualitäten wird im Budget 2025 im Bereich der Hundehaltung mit einem praktisch ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Zudem dürfte die Rechnung 2024 ohne grössere unerwartete Ausgaben mit einem Gewinn abgeschlossen werden können. Folglich sieht der Gemeinderat keinen Anlass für eine Anpassung der Gebühren für die Hundehaltung von aktuell Fr. 80.-- für den ersten und von Fr. 160.-- für jeden weiteren Hund.

7900 Raumordnung

Analog zu den Vorjahren wurde im Konto Raumordnung ein Betrag von Fr. 4'000.-- für allfällig kurzfristig notwendig werdende Anpassungen in den Planwerken ins Budget 2025 aufgenommen. Zudem betragen die Abschreibungen für die Mutation der Zonenplanung Siedlung in Bezug auf die Naturgefahren und die Gewässerschutzzonen Fr. 1'800.--.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8140 Produktionsverbesserungen

Das Konto Produktionsverbesserungen umfasst den Lohn und die weiteren Aufwendungen des Ackerbaustellenleiters Werner Schäublin sowie die von der Einwohnergemeinde ausgerichtete Mäusefangprämie von Fr. 1.-- pro auf der Gemeindeverwaltung abgegebenen Mausschwanz. Zum Bezug dieser Mäusefangprämie sind einzig Einwohnerinnen und Einwohner aus Bretzwil berechtigt und die Mäuse müssen auf dem Gebiet der Gemeinde Bretzwil gefangen worden sein.

8300 Jagd und Fischerei

Gestützt auf die Vorgaben im Wildtier- und Jagdgesetz entrichten die Gemeinden dem Kanton eine Entschädigung in der Höhe von 50 % des Schätzwerts des Jagdreviers als Beitrag an die Aufwendungen des Kantons gemäss diesem Gesetz. Der Schätzwert des Jagdreviers Bretzwil beträgt Fr. 4'264.--, was einen Beitrag an den Kanton von Fr. 2'132.-- ergibt.

Im Jahr 2024 erfolgte eine Neuverpachtung des Jagdreviers Bretzwil für eine Pachtperiode von acht Jahren. Aufgrund der weiter angestiegenen äusseren Einflüsse sowie des doch erheblichen Aufwands der Mitglieder der Jagdgesellschaft Bretzwil wurde die Neuverpachtung zu einem reduzierten Pachtzins von Fr. 2'750.-- pro Jahr vorgenommen. Eine Fischweidpacht für die Gewässer in Bretzwil ist seit dem Jahr 2024 zum Schutz der vorhandenen Kleinstlebewesen nicht mehr vorgesehen.

8400 Tourismus

Die Einwohnergemeinde Bretzwil ist Mitglied des Vereins Region Wasserfallen Juraparadies, des Forums Schwarzbubenland, von Baselland Tourismus und des Vereins Wanderwege beider Basel. Die damit verbundenen Mitgliederbeiträge belaufen sich auf insgesamt Fr. 500.-- pro Jahr.

8710 Elektrizität

Gemäss Ziffer 4 des Konzessionsvertrags vergütet die Primeo Energie den Gemeinden als Entschädigung für das Durchleiten des Stroms auf dem Gemeindegebiet gestützt auf die Einwohnerzahl jährlich 4.5 % des Netznutzungsentgelts des Vorjahres. Für die Gemeinde Bretzwil dürfte diese Auszahlung im nächsten Jahr Fr. 12'000.-- betragen.

8731 Fernwärmebetriebe

Analog der Vorjahre wird beim Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil mit einem Defizit von Fr. 2'610.-- gerechnet. Dies zur Hauptsache aufgrund der aktuell sehr hohen Abschreibungen von Fr. 32'200.-- auf die im Jahr 2016 neu installierte Holzsnitzelheizung. Da die Lebensdauer der Holzsnitzelheizung voraussichtlich länger sein wird, als die vorgegebene Abschreibungsdauer von 15 Jahren dürften die Aufwandüberschüsse damit ausgeglichen und über die gesamte Lebensdauer der Holzsnitzelheizung ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden können.

8900 Sonstige gewerbliche Betriebe

Das Konto sonstige gewerbliche Betriebe umfasst die von der Einwohnergemeinde auf dem Platz vis-à-vis des Gemeindezentrums betriebene Waage. Mit den Einnahmen aus den Gebühren für das Wägen können die Aufwendungen des Waagmeisters gedeckt werden. Mittel- bis langfristig ist die Waage jedoch defizitär, da diese in einem Turnus von drei Jahren geeicht werden muss und diese Kosten mit den Einnahmen aus den Gebühren für das Wägen nicht finanziert werden können.

9 FINANZEN UND STEUERN

9100 Steuern aktuelles Jahr

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2023 vorliegenden definitiven Veranlagungen sowie basierend auf den kantonalen Annahmen für den Steuerertrag im Jahr 2025 wird bei den Gemeindesteuern im Vergleich zum Budget 2024 mit leicht höheren Einnahmen in der Höhe von insgesamt Fr. 1'078'000.-- gerechnet. Gegenüber der Rechnung 2023 verbleiben die Steuereinnahmen praktisch unverändert.

9101 Steuern Vorjahre

Basierend auf den Erfahrungswerten aus den Vorjahren sind leicht tiefere Steuerabschreibungen von Fr. 1'500.-- ins Budget 2025 aufgenommen worden.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Aus dem Ausgleichsfonds werden die Härtebeiträge ausgerichtet. Gleichzeitig erfolgt über diesen Fonds der Ausgleich der positiven und negativen Ergebnisse des Ressourcenausgleichs. Geöffnet wird der Ausgleichsfonds über Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden. Gemäss den Angaben des kantonalen Statistischen Amtes wird im Jahr 2025 keine Einlage in den Ausgleichsfonds erforderlich sein.

Gemeinden mit einer besonders hohen Sozialhilfequote erhalten einen Solidaritätsbeitrag. Diese Solidaritätsbeiträge werden von allen Gemeinden mit Fr. 10.-- pro Einwohner/in alimentiert. Für die Einwohnergemeinde Bretzwil resultiert dadurch eine Belastung von Fr. 7'600.--. Aufgrund der nur sehr geringen Anzahl Sozialhilfebezüger erhält die Einwohnergemeinde Bretzwil keinen Solidaritätsbeitrag.

Die Kompensationsleistungen der Gemeinden an den Kanton im Bereich Realschulbauten, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie ambulante Kinder- und Jugendhilfe betragen unter Berücksichtigung der kantonalen Abgeltung der Vermögenssteuerreform im Jahr 2025 neu noch 2.85 Mio. Franken. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt gemäss der Einwohnerzahl, so dass die Einwohnergemeinde Bretzwil im kommenden Jahr eine Ausgleichszahlung in der Höhe von Fr. 7'200.-- zu leisten hat.

Bei den Sonderlastenabgeltungen erhält die Gemeinde Bretzwil Beiträge im Bereich Bildung und Nicht-Siedlungsfläche. Keine Beiträge werden der Gemeinde Bretzwil auf dem Gebiet der Sozialhilfe ausbezahlt. Insgesamt resultiert aus den Sonderlastenabgeltungen ein Betrag in der Höhe von Fr. 157'000.--, was in etwa den Zahlungen der Vorjahre entspricht.

Die Berechnung des horizontalen Ressourcenausgleichs richtet sich nach der Steuerkraft 2024, resultierend aus dem Steuerertrag und den Steuerfüssen des Jahres 2024 sowie dem vom Regierungsrat für das Jahr 2025 von Fr. 2'670.-- auf Fr. 2'860.-- pro Einwohner/in erhöhten Ausgleichsniveau. In einer direkten Abhängigkeit zu den budgetierten Steuereinnahmen ergibt sich damit ein horizontaler Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 1'000'000.--.

Auf das Schuljahr 2015/2016 hin haben die Einwohnergemeinden das 6. Primarschuljahr übernommen. Den entsprechenden Mehrkosten steht die Kompensationsleistung des Kantons in der Höhe von insgesamt 34.89 Mio. Franken gegenüber. Die Verteilung der Kompensationsleistung orientiert sich an der Anzahl der 1. bis 6. Klässler. Pro Primarschüler/in wird im kommenden Jahr ein Betrag von voraussichtlich Fr. 2'001.-- ausgerichtet, was für die Einwohnergemeinde Bretzwil unter Berücksichtigung der rückläufigen Schülerzahlen Einnahmen von Fr. 78'000.-- ergibt.

Zum Ausgleich der im Jahr 2016 eingetretenen Aufgabenverschiebung Ergänzungsleistungen leistet der Kanton zugunsten der Gemeinden eine jährliche Kompensationszahlung in der Höhe von 14.3 Mio. Franken. Die Auszahlung erfolgt nach der Anzahl Betagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, woraus gemäss einer Modellrechnung des Kantons für die Einwohnergemeinde Bretzwil im nächsten Jahr eine Vergütung von Fr. 53'000.-- resultiert.

Im Rahmen der auf das Jahr 2023 umgesetzten Vermögenssteuerreform leistet der Kanton den Gemeinden für die damit bei den natürlichen Personen einhergehenden geringeren Steuererträge im nächsten Jahr eine Kompensationszahlung von 3.8 Mio. Franken, wovon die Gemeinde Bretzwil einen Anteil in der Höhe von Fr. 2'800.-- erhält.

9400 Ertragsanteile Bundessteuern

Zur Abfederung der in Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 erwarteten Ertragsausfälle erhöhte der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone. Davon erhalten die Gemeinden im Jahr 2025 rund 12.4 Mio. Franken, die gemäss der aktuellen Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden verteilt werden, was für die Gemeinde Bretzwil zu Einnahmen von Fr. 31'000.-- führt.

9610 Zinsen

Das langfristige Fremdkapital der Einwohnergemeinde Bretzwil beträgt 1.8 Mio. Franken. Im kommenden Jahr muss ein Darlehen der PostFinance über 1 Mio. Franken mit einem Zinssatz von 0.39 % refinanziert werden. Da die Aufnahme eines neuen Darlehens vermutlich deutlich höher verzinst werden muss, wurde der Betrag für die entsprechenden Zinszahlungen im Budget 2025 von Fr. 8'400.-- auf Fr. 15'000.-- erhöht. Gestützt auf die aktuelle finanzielle Situation der Einwohnergemeinde ist davon auszugehen, dass für die Finanzierung der kurz- bis mittelfristig anstehenden Investitionen kein weiteres Fremdkapital erforderlich sein wird.

9630 Liegenschaft Kirchgasse 3 / Schulgasse 5

Aufgrund der Zuweisung der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 zum Finanzvermögen werden die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen unter dem Konto Finanzen und Steuern verbucht. Nachdem der Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens bereits mit einem Betrag von Fr. 236'400.-- alimentiert wurde, ist im Jahr 2025 keine weitere Einlage vorgesehen.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass bei den Wohnungen der Liegenschaft Schulgasse 5 pro Jahr rund ein bis zwei Mieterwechsel mit entsprechenden Leerständen erfolgt sind. Im Budget 2025 wurde diesem Umstand Rechnung getragen und die Mietzinseinnahmen von den maximal möglichen Fr. 92'400.-- auf Fr. 85'000.-- reduziert. Dazu kommt die interne Abgeltung der Miete für die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung von Fr. 24'000.--, so dass sich ein Ertrag von insgesamt Fr. 109'000.-- ergibt.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Investitionsrechnung

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Analog zum Vorjahr ist in der Investitionsrechnung des Budgets 2025 ein Betrag von Fr. 50'000.-- für den Unterhalt der Strassen und Wege der Einwohnergemeinde vorgesehen. Mit dem regelmässigen Unterhalt der Strassen und Wege beabsichtigt der Gemeinderat, grössere unplanmässige Ausgaben vermeiden sowie kleinere Schäden beheben zu können.

Der aktuell im Werkhof im Einsatz stehende grosse Gemeindetraktor Hürlimann XT100 wurde im Jahr 2010 angeschafft und weist damit im kommenden Jahr ein Alter von 15 Jahren auf. Die Betriebsstunden dürften sich dannzumal auf knapp 6'000 Stunden belaufen. Nachdem sich abzeichnet, dass in den nächsten Jahren nicht zuletzt aufgrund der Belastung im Winterdienst vermehrt allenfalls auch grössere Reparaturen anfallen dürften, soll der grosse Gemeindetraktor Hürlimann XT100, inklusive dem Frontlader im kommenden Jahr ersetzt werden. Die damit verbundenen Kosten belaufen sich gemäss einer Offerte der Häner Landmaschinen GmbH, Bretzwil unter Berücksichtigung eines Rücknahmepreises für den alten Gemeindetraktor in der Höhe von Fr. 25'000.-- auf Fr. 150'000.--.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung

Unter Berücksichtigung der Bautätigkeit im laufenden Jahr sowie der ausstehenden End- und Nachschätzungen der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung werden im Jahr 2025 Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 10'000.-- erwartet, mit denen die in den Vorjahren durch die Gemeinde getätigten Investitionen amortisiert werden können.

7201 Abwasserbeseitigung

Nachdem die Sanierungsarbeiten aufgrund der im Jahr 2021 in der Kanalisation durchgeführten TV-Aufnahmen im laufenden Jahr abgeschlossen werden konnten, wurden Fr. 25'000.-- in die Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung aufgenommen, um im nächsten Jahr einen weiteren Teilbereich der Kanalisation mittels TV-Aufnahmen auf die Beschaffenheit hin untersuchen zu können. Gestützt auf den entsprechenden Zustandsbericht sind in den Folgejahren weitere Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

In Anlehnung an die Wasseranschlussgebühren sowie unter Berücksichtigung des für Neubauten höheren Ansatzes von 3 % wird bei den Kanalisationsanschlussgebühren im nächsten Jahr mit Einnahmen von Fr. 20'000.-- gerechnet.

In Zusammenhang mit mehreren im Gewerbegebiet Rösi geplanten Bauvorhaben gilt es durch die Gemeinde die kommunale Erschliessung mit einer Wasserleitung sowie einer Sauber- und einer Schmutzwasserleitung vorzunehmen. Die dafür notwendigen Kredite von Fr. 80'000.-- im Bereich Wasserversorgung und von Fr. 240'000.-- im Bereich Abwasserbeseitigung wurden an der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020 genehmigt. Gemäss dem aktuellen Stand erfolgt die Ausführung dieser Arbeiten im Jahr 2025.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 der Einwohnergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Begutachtung des Budgets für das Jahr 2025 der Einwohnergemeinde Bretzwil

Gestützt auf die Verordnung vom 14. Februar 2012 über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) haben wir das Budget für das Jahr 2025 der Einwohnergemeinde Bretzwil begutachtet.

Namentlich haben wir anlässlich der Budgetbegutachtung

- das Budget und seine Beilagen hinsichtlich Richtigkeit und Rechtsgrundlagen für die budgetierten Ausgaben überprüft.
- das Budget sowie den Aufgaben- und Finanzplan hinsichtlich der Tragbarkeit und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts finanzpolitisch gewürdigt.

Wir haben die Budgetbegutachtung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt wurden und dass die Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Budgetbegutachtung können wir bestätigen, dass im Budget für das Jahr 2025 die Vorschriften der Gemeinderechnungsverordnung eingehalten sind.

Weiter sind wir der Meinung, dass die uns vorgelegten Aufgaben- und Finanzpläne sowie der Investitionsplan für die nächsten fünf Jahre aufzeigen, dass die geplanten Investitionen den finanziellen Möglichkeiten der Einwohnergemeinde Bretzwil entsprechen.

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2025 zu genehmigen.

Bretzwil, 24. Oktober 2024

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil


Alexander Oehler, Präsident


Regula Furter-Schilt, Mitglied

Budget 2025 der Einwohnergemeinde

ERFOLGSRECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag	Fr. 3'279'978.51	Fr. 3'342'311.09	Fr. 3'142'630.00	Fr. 3'143'210.00	Fr. 3'241'170.00	Fr. 3'255'600.00
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 62'332.58		Fr. 580.00		Fr. 14'430.00	
Total Erfolgsrechnung	Fr. 3'342'311.09	Fr. 3'342'311.09	Fr. 3'143'210.00	Fr. 3'143'210.00	Fr. 3'255'600.00	Fr. 3'255'600.00
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 100'450.00		Fr. 79'600.00
Ertragsüberschuss	Fr. 158'480.78					
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 94'075.15		Fr. 91'280.00		Fr. 84'280.00	
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 9'170.00		
Ertragsüberschuss	Fr. 252'555.93				Fr. 4'680.00	
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 190'223.35				
Ertragsüberschuss			Fr. 9'750.00		Fr. 9'750.00	
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 62'332.58		Fr. 580.00		Fr. 14'430.00	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen	Fr. 172'863.60	Fr. 1'093.65	Fr. 137'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 225'000.00	Fr. 30'000.00
Zunahme der Nettoinvestitionen		Fr. 171'769.95		Fr. 107'000.00		Fr. 195'000.00
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung	Fr. 172'863.60	Fr. 172'863.60	Fr. 137'000.00	Fr. 137'000.00	Fr. 225'000.00	Fr. 225'000.00

Artengliederung	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	Fr. 3'279'978.51		Fr. 3'142'630.00		Fr. 3'241'170.00	
30 Personalaufwand	Fr. 1'331'984.46		Fr. 1'371'400.00		Fr. 1'339'390.00	
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand	Fr. 613'604.76		Fr. 603'460.00		Fr. 605'760.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	Fr. 198'236.95		Fr. 214'150.00		Fr. 210'250.00	
34 Finanzaufwand	Fr. 7'542.49		Fr. 10'120.00		Fr. 16'620.00	
35 Einlagen in Fonds Spezialfinanz.	Fr. 0.00		Fr. 2'800.00		Fr. 0.00	
36 Transferaufwand	Fr. 846'636.20		Fr. 855'950.00		Fr. 974'350.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 200'000.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
39 Interne Verrechnungen	Fr. 81'973.65		Fr. 84'750.00		Fr. 94'800.00	
4 Ertrag		Fr. 3'342'311.09		Fr. 3'143'210.00		Fr. 3'255'600.00
40 Fiskalertrag		Fr. 1'150'362.45		Fr. 1'048'000.00		Fr. 1'078'000.00
41 Regalien und Konzessionen		Fr. 18'842.00		Fr. 14'500.00		Fr. 14'750.00
42 Entgelte		Fr. 430'934.77		Fr. 391'800.00		Fr. 371'420.00
43 Verschiedene Erträge		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
44 Finanzertrag		Fr. 101'617.64		Fr. 101'400.00		Fr. 100'900.00
45 Entnahmen aus Fonds Spezialfinanz.		Fr. 31'927.22		Fr. 4'710.00		Fr. 17'280.00
46 Transferertrag		Fr. 1'516'876.71		Fr. 1'488'300.00		Fr. 1'568'700.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		Fr. 9'776.65		Fr. 9'750.00		Fr. 9'750.00
49 Interne Verrechnungen		Fr. 81'973.65		Fr. 84'750.00		Fr. 94'800.00
Total	Fr. 3'279'978.51	Fr. 3'342'311.09	Fr. 3'142'630.00	Fr. 3'143'210.00	Fr. 3'241'170.00	Fr. 3'255'600.00
Ertragsüberschuss	Fr. 62'332.58		Fr. 580.00		Fr. 14'430.00	
Total	Fr. 3'342'311.09	Fr. 3'342'311.09	Fr. 3'143'210.00	Fr. 3'143'210.00	Fr. 3'255'600.00	Fr. 3'255'600.00

Funktionale Gliederung Zusammenzug		Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 320'908.43	Fr. 23'106.67	Fr. 321'810.00	Fr. 24'270.00	Fr. 334'420.00	Fr. 16'870.00	
Nettoaufwand		Fr. 297'801.76		Fr. 297'540.00		Fr. 317'550.00	
011 Legislative	Fr. 8'074.15	Fr. 0.00	Fr. 7'810.00	Fr. 0.00	Fr. 9'420.00	Fr. 0.00	
Nettoaufwand		Fr. 8'074.15		Fr. 7'810.00		Fr. 9'420.00	
012 Exekutive	Fr. 43'264.80	Fr. 0.00	Fr. 46'800.00	Fr. 0.00	Fr. 48'300.00	Fr. 0.00	
Nettoaufwand		Fr. 43'264.80		Fr. 46'800.00		Fr. 48'300.00	
022 Allgemeine Dienste	Fr. 245'965.98	Fr. 16'631.67	Fr. 242'800.00	Fr. 18'470.00	Fr. 252'000.00	Fr. 11'570.00	
Nettoaufwand		Fr. 229'334.31		Fr. 224'330.00		Fr. 240'430.00	
029 Verwaltungsliegenschaften	Fr. 23'603.50	Fr. 6'475.00	Fr. 24'400.00	Fr. 5'800.00	Fr. 24'700.00	Fr. 5'300.00	
Nettoaufwand		Fr. 17'128.50		Fr. 18'600.00		Fr. 19'400.00	
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	Fr. 192'485.66	Fr. 44'406.75	Fr. 211'800.00	Fr. 32'700.00	Fr. 225'330.00	Fr. 31'700.00	
Nettoaufwand		Fr. 148'078.91		Fr. 179'100.00		Fr. 193'630.00	
111 Polizei	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 230.00	Fr. 0.00	Fr. 230.00	Fr. 0.00	
Nettoaufwand		Fr. 0.00		Fr. 230.00		Fr. 230.00	
140 Allg. Rechts-/Vormundschaftsw.	Fr. 70'188.65	Fr. 790.00	Fr. 80'410.00	Fr. 700.00	Fr. 92'410.00	Fr. 100.00	
Nettoaufwand		Fr. 69'398.65		Fr. 79'710.00		Fr. 92'310.00	
150 Feuerwehr	Fr. 102'833.26	Fr. 43'388.20	Fr. 106'630.00	Fr. 31'800.00	Fr. 108'730.00	Fr. 31'300.00	
Nettoaufwand		Fr. 59'445.06		Fr. 74'830.00		Fr. 77'430.00	
161 Militär	Fr. 2'539.45	Fr. 0.00	Fr. 4'050.00	Fr. 0.00	Fr. 3'950.00	Fr. 0.00	
Nettoaufwand		Fr. 2'539.45		Fr. 4'050.00		Fr. 3'950.00	
162 Bevölkerungsschutz	Fr. 16'924.30	Fr. 228.55	Fr. 20'480.00	Fr. 200.00	Fr. 20'010.00	Fr. 300.00	
Nettoaufwand		Fr. 16'695.75		Fr. 20'280.00		Fr. 19'710.00	
2 Bildung	Fr. 1'194'308.67	Fr. 18'180.65	Fr. 1'233'780.00	Fr. 12'400.00	Fr. 1'201'030.00	Fr. 9'300.00	
Nettoaufwand		Fr. 1'176'128.02		Fr. 1'221'380.00		Fr. 1'191'730.00	
211 Kindergarten	Fr. 180'137.20	Fr. 500.00	Fr. 191'550.00	Fr. 0.00	Fr. 190'600.00	Fr. 0.00	
Nettoaufwand		Fr. 179'637.20		Fr. 191'550.00		Fr. 190'600.00	
212 Primarschule	Fr. 695'133.40	Fr. 3'169.00	Fr. 722'450.00	Fr. 1'200.00	Fr. 682'350.00	Fr. 800.00	
Nettoaufwand		Fr. 691'964.40		Fr. 721'250.00		Fr. 681'550.00	
214 Musikschule	Fr. 72'154.90	Fr. 0.00	Fr. 72'230.00	Fr. 0.00	Fr. 72'180.00	Fr. 0.00	
Nettoaufwand		Fr. 72'154.90		Fr. 72'230.00		Fr. 72'180.00	
217 Schulliegenschaften	Fr. 157'807.27	Fr. 14'511.65	Fr. 152'100.00	Fr. 11'200.00	Fr. 158'300.00	Fr. 8'500.00	
Nettoaufwand		Fr. 143'295.62		Fr. 140'900.00		Fr. 149'800.00	
218 Schulgänzende Tagesbetreuung	Fr. - 50.00	Fr. 0.00					
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 50.00			Fr. 0.00		Fr. 0.00	
219 Übrige obligatorische Schule	Fr. 89'125.90	Fr. 0.00	Fr. 95'450.00	Fr. 0.00	Fr. 97'600.00	Fr. 0.00	
Nettoaufwand		Fr. 89'125.90		Fr. 95'450.00		Fr. 97'600.00	

Funktionale Gliederung Zusammenzug		Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Fr. 47'340.84	Fr. 0.00	Fr. 47'770.00	Fr. 0.00	Fr. 59'120.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 47'340.84		Fr. 47'770.00		Fr. 59'120.00
311	Museen und Kulturförderung	Fr. 2'033.40	Fr. 0.00	Fr. 3'160.00	Fr. 0.00	Fr. 3'160.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 2'033.40		Fr. 3'160.00		Fr. 3'160.00
321	Bibliotheken und Literatur	Fr. 8'961.95	Fr. 0.00	Fr. 9'700.00	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 8'961.95		Fr. 9'700.00		Fr. 10'000.00
322	Konzert und Theater	Fr. 6'500.00	Fr. 0.00	Fr. 6'500.00	Fr. 0.00	Fr. 6'500.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 6'500.00		Fr. 6'500.00		Fr. 6'500.00
329	Kultur, sonstiges	Fr. 13'173.14	Fr. 0.00	Fr. 8'660.00	Fr. 0.00	Fr. 13'710.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 13'173.14		Fr. 8'660.00		Fr. 13'710.00
341	Sport	Fr. 7'528.65	Fr. 0.00	Fr. 10'450.00	Fr. 0.00	Fr. 8'450.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 7'528.65		Fr. 10'450.00		Fr. 8'450.00
342	Freizeit	Fr. 9'143.70	Fr. 0.00	Fr. 9'300.00	Fr. 0.00	Fr. 17'300.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 9'143.70		Fr. 9'300.00		Fr. 17'300.00
350	Kirchen/religiöse Angelegenheiten	Fr. 0.00					
	Nettoaufwand		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
4	Gesundheit	Fr. 326'688.05	Fr. 67'195.35	Fr. 338'950.00	Fr. 66'450.00	Fr. 384'300.00	Fr. 63'100.00
	Nettoaufwand		Fr. 259'492.70		Fr. 272'500.00		Fr. 321'200.00
412	Pflegeheime	Fr. 198'652.70	Fr. 0.00	Fr. 200'510.00	Fr. 0.00	Fr. 250'510.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 198'652.70		Fr. 200'510.00		Fr. 250'510.00
421	Ambulante Krankenpflege	Fr. 44'173.75	Fr. 0.00	Fr. 52'830.00	Fr. 0.00	Fr. 52'830.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 44'173.75		Fr. 52'830.00		Fr. 52'830.00
433	Schulgesundheitsdienst	Fr. 78'871.80	Fr. 66'595.35	Fr. 80'600.00	Fr. 66'000.00	Fr. 75'800.00	Fr. 62'500.00
	Nettoaufwand		Fr. 12'276.45		Fr. 14'600.00		Fr. 13'300.00
434	Lebensmittelkontrolle	Fr. 200.00	Fr. 0.00	Fr. 200.00	Fr. 0.00	Fr. 200.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 200.00		Fr. 200.00		Fr. 200.00
490	Versorgungsregion APG	Fr. 4'789.80	Fr. 600.00	Fr. 4'810.00	Fr. 450.00	Fr. 4'960.00	Fr. 600.00
	Nettoaufwand		Fr. 4'189.80		Fr. 4'360.00		Fr. 4'360.00
5	Soziale Sicherheit	Fr. 305'249.35	Fr. 217'879.50	Fr. 312'970.00	Fr. 158'200.00	Fr. 359'020.00	Fr. 218'100.00
	Nettoaufwand		Fr. 87'369.85		Fr. 154'770.00		Fr. 140'920.00
531	Alters-/Hinterlassenenversicherung	Fr. 0.00	Fr. 1'112.40	Fr. 0.00	Fr. 1'100.00	Fr. 0.00	Fr. 1'100.00
	Nettoertrag		Fr. 1'112.40		Fr. 1'100.00		Fr. 1'100.00
532	Ergänzungsleistungen AHV	Fr. 74'682.00	Fr. 0.00	Fr. 74'400.00	Fr. 0.00	Fr. 65'000.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 74'682.00		Fr. 74'400.00		Fr. 65'000.00
535	Leistungen an Alter	Fr. 5'988.95	Fr. 0.00	Fr. 22'280.00	Fr. 0.00	Fr. 27'280.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 5'988.95		Fr. 22'280.00		Fr. 27'280.00

Funktionale Gliederung Zusammenzug Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
545 Leistungen an Familien Nettoaufwand	Fr. 1'498.00	Fr. 0.00 Fr. 1'498.00	Fr. 4'430.00	Fr. 0.00 Fr. 4'430.00	Fr. 4'430.00	Fr. 0.00 Fr. 4'430.00
560 Sozialer Wohnungsbau Nettoertrag	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00
572 Sozialhilfe Nettoaufwand	Fr. 98'945.35	Fr. 75'612.50 Fr. 23'332.85	Fr. 134'500.00	Fr. 77'100.00 Fr. 57'400.00	Fr. 65'000.00	Fr. 7'000.00 Fr. 58'000.00
573 Asylwesen Nettoertrag	Fr. 117'812.45 Fr. 23'342.15	Fr. 141'154.60	Fr. 70'000.00 Fr. 10'000.00	Fr. 80'000.00	Fr. 190'000.00 Fr. 20'000.00	Fr. 210'000.00
579 Übriges Sozialwesen Nettoaufwand	Fr. 6'322.60	Fr. 0.00 Fr. 6'322.60	Fr. 7'360.00	Fr. 0.00 Fr. 7'360.00	Fr. 7'310.00	Fr. 0.00 Fr. 7'310.00
6 Verkehr Nettoaufwand	Fr. 232'977.20	Fr. 27'305.97 Fr. 205'671.23	Fr. 242'210.00	Fr. 21'550.00 Fr. 220'660.00	Fr. 230'050.00	Fr. 24'150.00 Fr. 205'900.00
615 Gemeindestrassen/Werkhof Nettoaufwand	Fr. 232'902.10	Fr. 27'305.97 Fr. 205'596.13	Fr. 241'510.00	Fr. 21'550.00 Fr. 219'960.00	Fr. 229'350.00	Fr. 24'150.00 Fr. 205'200.00
623 Agglomerationsverkehr Nettoaufwand	Fr. 75.10	Fr. 0.00 Fr. 75.10	Fr. 700.00	Fr. 0.00 Fr. 700.00	Fr. 700.00	Fr. 0.00 Fr. 700.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	Fr. 312'422.27	Fr. 296'235.47 Fr. 16'186.80	Fr. 294'370.00	Fr. 262'810.00 Fr. 31'560.00	Fr. 306'160.00	Fr. 274'580.00 Fr. 31'580.00
710 Wasserversorgung Spezialfinanzierung	Fr. 120'804.20	Fr. 120'804.20	Fr. 110'530.00	Fr. 110'530.00	Fr. 117'200.00	Fr. 117'200.00
720 Abwasserbeseitigung Spezialfinanzierung	Fr. 92'928.85	Fr. 92'928.85	Fr. 92'780.00	Fr. 92'780.00	Fr. 98'580.00	Fr. 98'580.00
730 Abfallwirtschaft Nettoaufwand	Fr. 60'893.42	Fr. 54'491.57 Fr. 6'401.85	Fr. 55'460.00	Fr. 49'500.00 Fr. 5'960.00	Fr. 55'910.00	Fr. 48'800.00 Fr. 7'110.00
741 Gewässerverbauungen Nettoaufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00
750 Arten- und Landschaftsschutz Nettoaufwand	Fr. 1'088.85	Fr. 520.00 Fr. 568.85	Fr. 1'630.00	Fr. 0.00 Fr. 1'630.00	Fr. 1'500.00	Fr. 0.00 Fr. 1'500.00
762 Tierhaltung Nettoertrag	Fr. 7'637.10 Fr. 1'875.90	Fr. 9'513.00	Fr. 7'430.00 Fr. 1'570.00	Fr. 9'000.00	Fr. 8'730.00 Fr. 270.00	Fr. 9'000.00
771 Friedhof und Bestattung Nettoaufwand	Fr. 23'728.30	Fr. 3'947.85 Fr. 19'780.45	Fr. 20'410.00	Fr. 1'000.00 Fr. 19'410.00	Fr. 18'310.00	Fr. 1'000.00 Fr. 17'310.00
790 Raumordnung Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 5'341.55 Fr. 8'688.45	Fr. 14'030.00	Fr. 6'130.00	Fr. 0.00 Fr. 6'130.00	Fr. 5'930.00	Fr. 0.00 Fr. 5'930.00
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	Fr. 99'043.16	Fr. 88'607.40 Fr. 10'435.76	Fr. 89'900.00	Fr. 83'280.00 Fr. 6'620.00	Fr. 90'720.00	Fr. 86'700.00 Fr. 4'020.00
814 Produktionsverbesserungen Nettoaufwand	Fr. 1'467.75	Fr. 0.00 Fr. 1'467.75	Fr. 2'660.00	Fr. 0.00 Fr. 2'660.00	Fr. 2'460.00	Fr. 0.00 Fr. 2'460.00

Funktionale Gliederung Zusammenzug Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
820 Forstwirtschaft	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00
830 Jagd und Fischerei	Fr. 2'235.15	Fr. 4'763.00	Fr. 2'330.00	Fr. 3'000.00	Fr. 2'330.00	Fr. 2'750.00
Nettoertrag	Fr. 2'527.85		Fr. 670.00		Fr. 420.00	
840 Tourismus	Fr. 1'102.65	Fr. 0.00	Fr. 880.00	Fr. 0.00	Fr. 1'210.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 1'102.65		Fr. 880.00		Fr. 1'210.00
871 Elektrizität	Fr. 201.65	Fr. 13'459.00	Fr. 250.00	Fr. 11'000.00	Fr. 250.00	Fr. 12'000.00
Nettoertrag	Fr. 13'257.35		Fr. 10'750.00		Fr. 11'750.00	
873 Übrige Energie	Fr. 83'049.71	Fr. 70'033.40	Fr. 73'510.00	Fr. 68'900.00	Fr. 74'210.00	Fr. 71'600.00
Nettoaufwand		Fr. 13'016.31		Fr. 4'610.00		Fr. 2'610.00
890 Sonstige gewerbliche Betriebe	Fr. 986.25	Fr. 352.00	Fr. 270.00	Fr. 380.00	Fr. 260.00	Fr. 350.00
Nettoaufwand/-ertrag		Fr. 634.25	Fr. 110.00		Fr. 90.00	
9 Finanzen und Steuern	Fr. 248'554.88	Fr. 2'559'393.33	Fr. 49'070.00	Fr. 2'481'550.00	Fr. 51'020.00	Fr. 2'531'100.00
Nettoertrag	Fr. 2'310'838.45		Fr. 2'432'480.00		Fr. 2'480'080.00	
910 Steuern	Fr. - 432.50	Fr. 1'162'164.15	Fr. 4'500.00	Fr. 1'057'500.00	Fr. 2'500.00	Fr. 1'088'000.00
Nettoertrag	Fr. 1'162'596.65		Fr. 1'053'000.00		Fr. 1'085'500.00	
930 Finanz- und Lastenausgleich	Fr. 24'342.00	Fr. 1'267'443.00	Fr. 19'700.00	Fr. 1'274'200.00	Fr. 14'800.00	Fr. 1'290'800.00
Nettoertrag	Fr. 1'243'101.00		Fr. 1'254'500.00		Fr. 1'276'000.00	
940 Ertragsanteile Bundeseinnahmen	Fr. 0.00	Fr. 22'902.45	Fr. 0.00	Fr. 33'800.00	Fr. 0.00	Fr. 31'000.00
Nettoertrag	Fr. 22'902.45		Fr. 33'800.00		Fr. 31'000.00	
961 Zinsen	Fr. 9'214.18	Fr. 1'025.94	Fr. 10'220.00	Fr. 6'550.00	Fr. 17'120.00	Fr. 11'800.00
Nettoaufwand		Fr. 8'188.24		Fr. 3'670.00		Fr. 5'320.00
963 Liegenschaften Finanzvermögen	Fr. 15'431.20	Fr. 105'150.00	Fr. 14'650.00	Fr. 109'000.00	Fr. 16'600.00	Fr. 109'000.00
Nettoertrag	Fr. 89'718.80		Fr. 94'350.00		Fr. 92'400.00	
971 Rückverteilung CO₂-Abgabe	Fr. 0.00	Fr. 707.79	Fr. 0.00	Fr. 500.00	Fr. 0.00	Fr. 500.00
Nettoertrag	Fr. 707.79		Fr. 500.00		Fr. 500.00	
990 Finanzpolitische Reserve	Fr. 200'000.00	Fr. 0.00				
Nettoaufwand		Fr. 200'000.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
995 Neutrale Aufwendungen/Erträge	Fr. 0.00					
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
Total Nettoertrag	Fr. 3'279'978.51	Fr. 3'342'311.09	Fr. 3'142'630.00	Fr. 3'143'210.00	Fr. 3'241'170.00	Fr. 3'255'600.00
	Fr. 62'332.58		Fr. 580.00		Fr. 14'430.00	
Total	Fr. 3'342'311.09	Fr. 3'342'311.09	Fr. 3'143'210.00	Fr. 3'143'210.00	Fr. 3'255'600.00	Fr. 3'255'600.00

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023				Budget 2024				Budget 2025			
Bezeichnung		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
7101	Wasserversorgung	Fr.	120'804.20	Fr.	120'804.20	Fr.	110'530.00	Fr.	110'530.00	Fr.	117'200.00	Fr.	117'200.00
7101.3000	Behörden und Kommissionen	Fr.	0.00			Fr.	100.00			Fr.	0.00		
7101.3010	Löhne Betriebspersonal	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7101.3050	AHV, IV, EO, ALV, VK	Fr.	0.00			Fr.	20.00			Fr.	0.00		
7101.3053	Unfallversicherungen	Fr.	0.00			Fr.	10.00			Fr.	0.00		
7101.3090	Weiterbildung Personal	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7101.3101	Betriebs-/Verbrauchsmaterial	Fr.	1'120.20			Fr.	1'200.00			Fr.	1'300.00		
7101.3111	Apparate, Maschinen	Fr.	1'690.45			Fr.	1'200.00			Fr.	1'500.00		
7101.3120	Ver- und Entsorgung	Fr.	6'543.10			Fr.	7'000.00			Fr.	6'700.00		
7101.3130	Dienstleistungen Dritter	Fr.	6'794.60			Fr.	1'000.00			Fr.	1'000.00		
7101.3132	Honorare ext. Fachexperten	Fr.	4'092.25			Fr.	5'000.00			Fr.	5'000.00		
7101.3134	Sachversicherungsprämien	Fr.	1'509.20			Fr.	1'800.00			Fr.	1'600.00		
7101.3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	Fr.	29'685.90			Fr.	20'000.00			Fr.	18'000.00		
7101.3144	Unterhalt Hochbauten	Fr.	237.20			Fr.	500.00			Fr.	500.00		
7101.3151	Unterhalt Apparate, Maschinen	Fr.	10'126.80			Fr.	9'500.00			Fr.	10'000.00		
7101.3170	Reisekosten und Spesen	Fr.	600.00			Fr.	600.00			Fr.	600.00		
7101.3300	Abschreibungen Sachanlagen	Fr.	38'456.80			Fr.	38'500.00			Fr.	38'500.00		
7101.3320	Abschreibungen immat. Anlag.	Fr.	7'833.25			Fr.	8'500.00			Fr.	8'800.00		
7101.3499	Skonti WAG	Fr.	0.00			Fr.	500.00			Fr.	300.00		
7101.3510	Mehrertrag Wasserversorg.	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7101.3611	Entschädigung an Kanton	Fr.	3'742.45			Fr.	4'000.00			Fr.	4'000.00		
7101.3910	Verrechnete Dienstleistungen	Fr.	8'372.00			Fr.	5'000.00			Fr.	8'400.00		
7101.3940	Verrechneter Finanzaufwand	Fr.	0.00			Fr.	6'100.00			Fr.	11'000.00		
7101.4240	Wasserbezugsgebühren			Fr.	91'281.50			Fr.	100'000.00			Fr.	100'000.00
7101.4240	Miete Wasserzähler			Fr.	3'877.05			Fr.	3'800.00			Fr.	3'900.00
7101.4260	Rückerstattungen Dritter			Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00
7101.4401	Verzugszinsen			Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00
7101.4510	Mehraufwand Wasservers.			Fr.	20'645.65			Fr.	1'730.00			Fr.	8'300.00
7101.4900	Verrechnete Materialbezüge			Fr.	5'000.00			Fr.	5'000.00			Fr.	5'000.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023				Budget 2024				Budget 2025			
	Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
7201 Abwasserbeseitigung	Fr.	92'928.85	Fr.	92'928.85	Fr.	92'780.00	Fr.	92'780.00	Fr.	98'580.00	Fr.	98'580.00
7201.3000 Behörden und Kommissionen	Fr.	0.00			Fr.	100.00			Fr.	100.00		
7201.3050 AHV, IV, EO, ALV, VK	Fr.	0.00			Fr.	20.00			Fr.	20.00		
7201.3053 Unfallversicherungen	Fr.	0.00			Fr.	10.00			Fr.	10.00		
7201.3132 Honorare ext. Fachexperten	Fr.	10'744.50			Fr.	10'000.00			Fr.	10'000.00		
7201.3143 Unterhalt übrige Tiefbauten	Fr.	9'395.85			Fr.	7'500.00			Fr.	10'000.00		
7201.3170 Reisekosten und Spesen	Fr.	0.00			Fr.	50.00			Fr.	50.00		
7201.3300 Abschreibungen Sachanlagen	Fr.	4'138.80			Fr.	5'200.00			Fr.	6'200.00		
7201.3320 Abschreibungen immat. Anlag.	Fr.	0.00			Fr.	2'700.00			Fr.	2'900.00		
7201.3499 Skonti KAG	Fr.	0.00			Fr.	200.00			Fr.	300.00		
7201.3510 Mehrertrag Abwasserbes.	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7201.3611 Abwassergebühren an Kanton	Fr.	66'649.70			Fr.	65'000.00			Fr.	67'000.00		
7201.3910 Verrechnete Dienstleistungen	Fr.	2'000.00			Fr.	2'000.00			Fr.	2'000.00		
7201.3940 Verrechneter Finanzaufwand	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7201.4210 Kanalisationsbewilligungen			Fr.	2'353.35			Fr.	1'500.00			Fr.	2'000.00
7201.4240 Abwassergebühren			Fr.	82'054.95			Fr.	87'500.00			Fr.	87'500.00
7201.4401 Verzugszinsen			Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00
7201.4510 Mehraufwand Abwasserbes.			Fr.	8'520.55			Fr.	2'980.00			Fr.	7'980.00
7201.4940 Verrechneter Finanzaufwand			Fr.	0.00			Fr.	800.00			Fr.	1'100.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023				Budget 2024				Budget 2025			
Bezeichnung		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
7301	Abfallbeseitigung	Fr.	53'435.32	Fr.	53'435.32	Fr.	48'800.00	Fr.	48'800.00	Fr.	48'000.00	Fr.	48'000.00
7301.3000	Behörden und Kommissionen	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3053	Unfallversicherungen	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3111	Apparate, Maschinen	Fr.	7'922.42			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Hauskehricht	Fr.	19'072.85			Fr.	21'000.00			Fr.	23'000.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Blech/Alu	Fr.	108.10			Fr.	200.00			Fr.	200.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Glas	Fr.	850.70			Fr.	1'200.00			Fr.	1'000.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Altöl	Fr.	211.85			Fr.	450.00			Fr.	300.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Karton	Fr.	200.00			Fr.	200.00			Fr.	200.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Grüngut	Fr.	14'177.65			Fr.	15'000.00			Fr.	15'000.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Kunststoffe	Fr.	1'099.70			Fr.	900.00			Fr.	1'000.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Altmetall	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Bauschutt	Fr.	1'358.15			Fr.	2'100.00			Fr.	2'000.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Batterien	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3130	Unterhalt an Grundstücken	Fr.	4'452.95			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3151	Unterhalt Apparate, Maschinen	Fr.	0.00			Fr.	500.00			Fr.	500.00		
7301.3300	Planm. Abschr. Sachanlagen	Fr.	3'980.95			Fr.	4'000.00			Fr.	4'000.00		
7301.3510	Mehrertrag Abfallbeseitigung	Fr.	0.00			Fr.	2'800.00			Fr.	0.00		
7301.3940	Verrechneter Finanzaufwand	Fr.	0.00			Fr.	450.00			Fr.	800.00		
7301.4240	Gebühren Hauskehricht			Fr.	31'897.40			Fr.	30'000.00			Fr.	29'000.00
7301.4240	Gebühren Grüngut			Fr.	14'177.65			Fr.	15'000.00			Fr.	15'000.00
7301.4240	Gebühren Kunststoffe			Fr.	673.50			Fr.	500.00			Fr.	500.00
7301.4240	Gebühren Bauschutt			Fr.	230.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00
7301.4260	Rückerstattung Altglas			Fr.	1'851.20			Fr.	1'800.00			Fr.	1'500.00
7301.4260	Entschädigung Alteisen			Fr.	1'021.35			Fr.	1'000.00			Fr.	500.00
7301.4260	Entschädigung Batterien			Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00
7301.4260	Vergütung Altkleidersammlung			Fr.	763.20			Fr.	500.00			Fr.	500.00
7301.4260	Rückerstattung Dritter			Fr.	60.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00
7301.4510	Mehraufwand Abfallbeseit.			Fr.	2'761.02			Fr.	0.00			Fr.	1'000.00

INVESTITIONSRECHNUNG

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	Fr.	47'572.45	Fr.	12'000.00	Fr.	0.00
0220	Allgemeine Dienste	Fr.	0.00	Fr.	12'000.00	Fr.	0.00
0220.5060.1	Ersatz Hardware Verwaltung	Fr.	0.00	Fr.	12'000.00	Fr.	0.00
0291	Gemeindezentrum	Fr.	47'572.45	Fr.	0.00	Fr.	0.00
0291.5040.2	Ertüchtigung Lift GZ	Fr.	47'572.45	Fr.	0.00	Fr.	0.00
2	Bildung	Fr.	10'589.75	Fr.	30'000.00	Fr.	0.00
2120	Primarschule	Fr.	10'589.75	Fr.	30'000.00	Fr.	0.00
2120.5060.2	Optimierung IT Primarschule	Fr.	10'589.75	Fr.	0.00	Fr.	0.00
2120.5060.3	Optimierung IT Primarschule	Fr.	0.00	Fr.	30'000.00	Fr.	0.00
6	Verkehr	Fr.	32'194.20	Fr.	50'000.00	Fr.	200'000.00
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	Fr.	32'194.20	Fr.	50'000.00	Fr.	200'000.00
6150.5010.12	Teerungen 2023	Fr.	32'194.20	Fr.	0.00	Fr.	0.00
6150.5010.13	Teerungen 2024	Fr.	0.00	Fr.	50'000.00	Fr.	0.00
6150.5010.14	Teerungen 2025	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	50'000.00
6150.5060.3	Ersatz gr. Gemeindetraктор	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	150'000.00
7	Umweltschutz u. Raumord.	Fr.	82'507.20	Fr.	45'000.00	Fr.	30'000.00
7101	Wasserversorgung	Fr.	13'992.60	Fr.	0.00	Fr.	10'000.00
7101.5030.1	Erschliessung G1 Rösi	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00
7101.5030.2	Ersatz WL Niderländli	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00
7101.5290.2	Revision Wasserreglement	Fr.	13'992.60	Fr.	0.00	Fr.	0.00
7101.6371.1	Wasseranschlussgebühren			Fr.	10'000.00	Fr.	10'000.00
7201	Abwasserbeseitigung	Fr.	64'980.05	Fr.	45'000.00	Fr.	20'000.00
7201.5030.9	Sanierung Leitungsnetz 2023	Fr.	54'540.25	Fr.	0.00	Fr.	0.00
7201.5030.10	Sanierung Leitungsnetz 2024	Fr.	0.00	Fr.	45'000.00	Fr.	0.00
7201.5030.11	TV-Aufnahmen Kanalisation	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	25'000.00
7201.5290.1	DSS-Richtlinie Siedlungsent.	Fr.	10'439.80	Fr.	0.00	Fr.	0.00
7201.6371.1	Kanalisationsanschlussgeb.			Fr.	20'000.00	Fr.	20'000.00
7900	Raumordnung	Fr.	3'534.55	Fr.	0.00	Fr.	0.00
7900.5290.1	Revision Zonenplan. Siedlung	Fr.	3'534.55	Fr.	0.00	Fr.	0.00
Total		Fr.	172'863.60	Fr.	1'093.65	Fr.	30'000.00
Zunahme der Nettoinvestitionen				Fr.	171'769.95	Fr.	195'000.00
Total		Fr.	172'863.60	Fr.	172'863.60	Fr.	225'000.00
				Fr.	137'000.00	Fr.	137'000.00
						Fr.	225'000.00

Investitionsplan der Einwohnergemeinde Bretzwil 2025 - 2029

Ausgaben und Einnahmen in 1'000

	2025		2026		2027		2028		2029	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ALLGEMEINER HAUSHALT										
Sanierung/Teerungen Strassen	50		50		50		50		50	
Belag/Beleuchtung Dentschenstrasse										
Belag/Beleuchtung Fluhmattweg										
Belag/Beleuchtung Rüteliweg										
Feinbelag Mühlemattstrasse					150					
Belag Schulhausplatz			160							
Revision Zonenplanung Landschaft										
Ersatz grosser Gemeindetraktor	150									
Umbau Schützenhaus Leugger										
Total	200	0	210	0	200	0	50	0	50	0
SPEZIALFINANZIERUNG WASSER										
Ersatz Wasserleitung Fluhmattweg										
Ersatz Wasserleitung Dentschenstr.										
Ersatz Wasserleitung Rösistrasse										
Sanierung Quelfassung Aumatt										
Erschliessung Zone G1 Rösi *	80									
Hausanschlussgebühren		10		10		10		10		10
Total	80	10	0	10	0	10	0	10	0	10
SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSER										
Sanierung Hauptleitungsnetz			30		30		30			
TV-Aufnahmen Kanalisation	25									
Erschliessung Zone G1 Rösi *	240									
Hausanschlussgebühren		20		20		20		20		20
Total	265	20	30	20	30	20	30	20	0	20
TOTAL	545	30	240	30	230	30	80	30	50	30

* Die Kredite für die voraussichtlich im kommenden Jahr geplante Erschliessung des Gewerbegebiets G1 Rösi wurden an der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020 genehmigt.

Aufgaben- und Finanzpläne der Einwohnergemeinde Bretzwil 2025 - 2029

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen nach Funktionen in 1'000

ALLGEMEINER HAUSHALT

	Rechnung 2025		Rechnung 2026		Rechnung 2027		Rechnung 2028		Rechnung 2029	
	Ausgaben	Einnahmen								
0 Allgemeine Verwaltung	326	17	327	17	338	17	329	17	330	17
1 Öff. Ordnung und Sicherheit	225	32	225	32	225	32	225	32	225	32
2 Bildung	1155	9	1165	9	1175	9	1185	9	1195	9
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	54	0	42	0	46	0	42	0	46	0
4 Gesundheit	384	63	389	63	394	63	399	63	404	63
5 Soziale Sicherheit	359	218	359	218	359	218	359	218	359	218
6 Verkehr	180	24	182	24	184	24	186	24	188	24
7 Umweltschutz/Raumordnung	304	274	304	274	304	274	304	274	304	274
8 Volkswirtschaft	53	87	56	87	56	87	56	87	56	87
9 Finanzen und Steuern	51	2531	51	2541	51	2552	51	2564	51	2577
Total 1	3091	3255	3100	3265	3132	3276	3136	3288	3158	3301
Abschreibungen	150		150		145		153		151	
Total 2	3241	3255	3250	3265	3277	3276	3289	3288	3309	3301
Mehrausgaben						1		1		8
Mehreinnahmen	14		15							
	3255	3255	3265	3265	3277	3277	3289	3289	3309	3309
Abschreibungen	150		150		145		153		151	
Saldo Erfolgsrechnung	14		15		-1		-1		-8	
Cash flow	164		165		144		152		143	
Nettoinvestitionen	-200		-210		-200		-50		-50	
Finanzierungssaldo	-36		-45		-56		102		93	

WASSERVERSORGUNG

		Rechnung 2025		Rechnung 2026		Rechnung 2027		Rechnung 2028		Rechnung 2029	
		Ausgaben	Einnahmen								
7101	Wasserversorgung	70	109	69	109	69	109	75	109	69	109
	Total 1	70	109	69	109	69	109	75	109	69	109
	Abschreibungen	47		43		43		43		43	
	Total 2	117	109	112	109	112	109	118	109	112	109
	Mehrausgaben		8		3		3		9		3
	Mehreinnahmen										
		117	117	112	112	112	112	118	118	112	112
	Abschreibungen	47		43		43		43		43	
	Saldo Erfolgsrechnung	-8		-3		-3		-9		-3	
	Cash flow	39		40		40		34		40	
	Nettoinvestitionen	-70		10		10		10		10	
	Finanzierungssaldo	-31		50		50		44		50	

ABWASSERBESEITIGUNG

		Rechnung 2025		Rechnung 2026		Rechnung 2027		Rechnung 2028		Rechnung 2029	
		Ausgaben	Einnahmen								
7201	Abwasserbeseitigung	90	91	101	91	104	91	103	91	106	91
	Total 1	90	91	101	91	104	91	103	91	106	91
	Abschreibungen	9		16		16		14		14	
	Total 2	99	91	117	91	120	91	117	91	120	91
	Mehrausgaben		8		26		29		26		29
	Mehreinnahmen										
		99	99	117	117	120	120	117	117	120	120
	Abschreibungen	9		16		16		14		14	
	Saldo Erfolgsrechnung	-8		-26		-29		-26		-29	
	Cash flow	1		-10		-13		-12		-15	
	Nettoinvestitionen	-245		-10		-10		-10		20	
	Finanzierungssaldo	-244		-20		-23		-22		5	

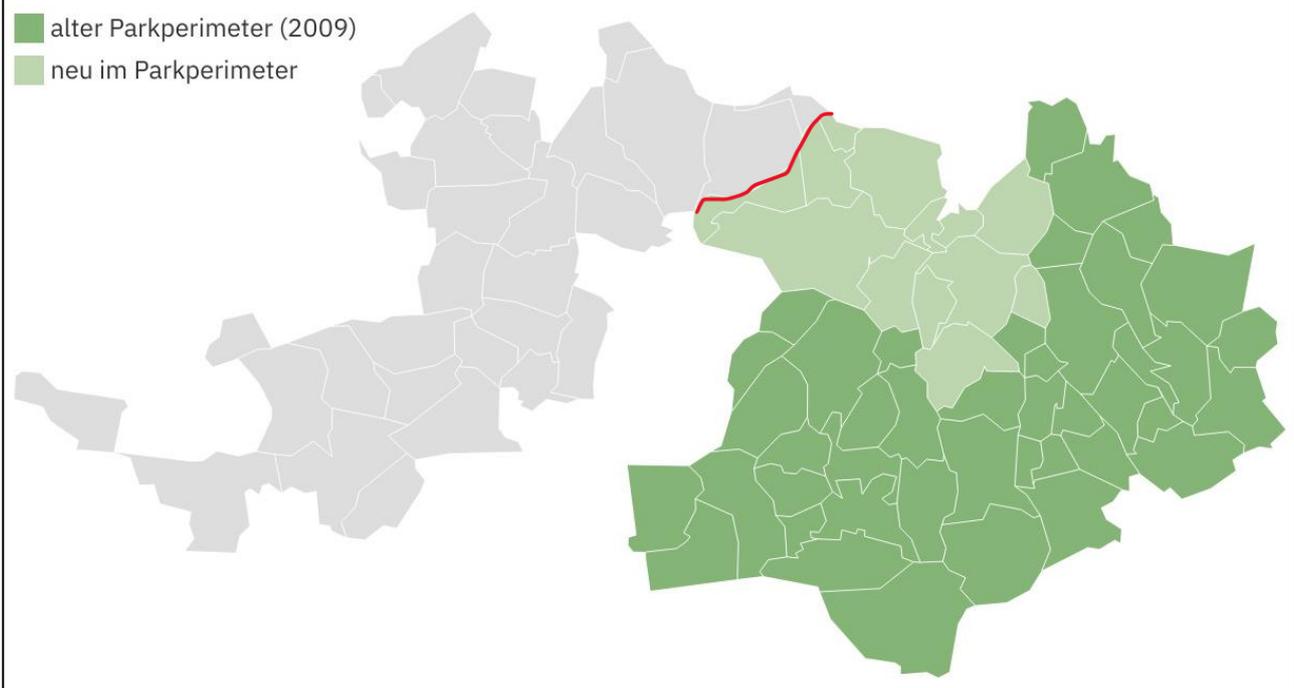
ABFALLBESEITIGUNG

		Rechnung 2025		Rechnung 2026		Rechnung 2027		Rechnung 2028		Rechnung 2029	
		Ausgaben	Einnahmen								
7301	Abfallbeseitigung	44	47	44	47	44	47	52	47	44	47
	Total 1	44	47	44	47	44	47	52	47	44	47
	Abschreibungen	4		4		4		4		4	
	Total 2	48	47	48	47	48	47	56	47	48	47
	Mehrausgaben		1		1		1		9		1
	Mehreinnahmen										
		48	48	48	48	48	48	56	56	48	48
	Abschreibungen	4		4		4		4		4	
	Saldo Erfolgsrechnung	-1		-1		-1		-9		-1	
	Cash flow	3		3		3		-5		3	
	Nettoinvestitionen	0		0		0		0		0	
	Finanzierungssaldo	3		3		3		-5		3	

TRAKTANDUM 3: Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet

Regionale Naturpärke sind Instrumente der Regionalentwicklung, die ihre Grundlage in der Gesetzgebung des Bundes finden. Heute gibt es 17 regionale Naturpärke in der Schweiz. Ein Naturpark ist ein Ort mit aussergewöhnlich hohen Natur- und Landschaftswerten. Der Naturpark dient als Plattform, die Akteure miteinander vernetzt und Projekte fördert. Die Themenpalette eines regionalen Naturparks und damit der möglichen Projekte ist breit gefächert. Sie reicht von der Ökologie über den Tourismus, die Gastronomie und den Handel, zum kulturellen Leben, zur Landwirtschaft bis hin zur Bildung.

So sieht der mögliche Naturpark Baselbiet aus



Die Geschäftsstelle des geplanten Naturparks Baselbiet würde durch die VBS AG, ein Unternehmen der Wirtschaftskammer Baselland betrieben. Die VBS AG zeichnet aktuell unter anderem auch für die Geschäftsstelle von Baselland Tourismus verantwortlich. Die Finanzierung des Naturparks Baselbiet erfolgt durch finanzielle Zuwendungen des Bundes, des Kantons sowie der im Trägerverein zusammengeschlossenen Gemeinden, wobei der ab dem Jahr 2026 fällig werdende Beitrag der Gemeinden gemäss einer Zusicherung des Vereinsvorstands maximal Fr. 5.-- pro Einwohnerin und Einwohner betragen soll.

In den Jahren 2026 bis 2028 ist die Einrichtungsphase mit dem Aufbau der Parkorganisation und dem Ausarbeiten des Parkvertrags zwischen dem Trägerverein und den Gemeinden geplant. Der Parkvertrag muss an einer Einwohnergemeindeversammlung Ende des Jahres 2027 nochmals vorgelegt und genehmigt werden. Bereits in der Einrichtungsphase können erste Auszahlungen an vom Vorstand des Trägervereins ausgewählte Projekte vorgenommen werden.

Die Umsetzung des Naturparks Baselbiet kann erfolgen, wenn bis zum Ende des Jahres 2024 genügend Gemeinden mit einer zusammenhängenden Parkfläche von mehr als 100 km² dem Errichten eines regionalen Naturparks zugestimmt haben.

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit dieser Thematik befasst und sich gegen einen Beitritt der Einwohnergemeinde Bretzwil zum Trägerverein Naturpark Baselbiet entschieden. Dies aus den folgenden Gründen:

Trotz der Zusicherung des aktuellen Vereinsvorstands sind die zukünftigen Kosten für die Gemeinden ungewiss. Auf Bundesebene wird schon heute darüber diskutiert, die Beiträge an die regionalen Naturpärke zu kürzen. Diese Ausfälle müssten in der Folge wohl durch die Parkgemeinden gedeckt werden. Dies auch mit Blick auf die bekanntlich ebenfalls nicht rosigen Kantonsfinanzen. Gleichzeitig dürften von den Projektgeldern nur einzelne wenige Gemeinden profitieren. Für die Mehrheit der Gemeinden wird sich ein Beitritt zum Trägerverein finanziell nicht lohnen.

Ebenfalls steigt mit dem Naturpark der administrative Aufwand und mit dem Betreiben einer Geschäftsstelle die Ineffizienz. Gleichermassen gilt es zu berücksichtigen, dass die mit dem Naturpark Baselbiet angestrebten Ziele bereits heute von Baselland Tourismus sowie vom Verein Region Wasserfallen Juraparadies, in beiden ist die Gemeinde Bretzwil Mitglied, abgedeckt werden.

Dem Gemeinderat erscheint es sinnvoller, die Kosten von rund Fr. 4'000.-- pro Jahr direkt in Bretzwil in naturbezogene Projekte zu investieren. Dies ohne Mitfinanzierung einer Infrastruktur in der Form einer teuren Geschäftsstelle. Ausserdem unterstützen bereits heute Stiftungen oder auch die Pro Natura sinnvolle Projekte im Bereich der Ökologie.

Nicht ausser acht gelassen werden darf zudem, dass Naturpärke in den kantonalen und kommunalen Richt- und Zonenplanungen berücksichtigt werden müssen. Das heisst konkret, dass der Trägerverein selbst bei Revisionen der Zonenplanungen mitspracheberechtigt ist und damit die entsprechenden Vorgaben des Naturparks Einfluss auf die zukünftige Ausgestaltung der Zonenplanung haben. Dies ist so explizit in den Zielen des Naturparks Baselbiet festgehalten. Dieser Aspekt hat andernorts bereits zu erheblichen Verzögerungen und Konflikten in der Zonenplanung und deren Genehmigung geführt.

Im Weiteren wird die produzierende regionale Landwirtschaft (Ackerbau/Tierhaltung) im Managementplan nirgends erwähnt. Es geht realistischerweise somit nicht um die Förderung der produzierenden Landwirtschaftsbetriebe und des Gewerbes, sondern vor allem um den ideologisch geprägten Natur- und Landschaftsschutz. Zahlreiche innovative Landwirtschaftsbetriebe im Baselbiet setzen zum Teil bereits seit Jahrzehnten erfolgreich auf die Direktvermarktung. Ebenfalls existiert seit vielen Jahren das erfolgreiche Projekt „Bim Buur in d'Schuel“ des Bauernverbands beider Basel. All das ohne Naturpark. Aus diesem Grund stehen weite Teile der Landwirtschaft einem Naturpark Baselbiet sehr kritisch gegenüber und sehen diesen als unnötig an.

Zusammenfassend sieht der Gemeinderat mit einem Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet keinerlei Mehrwert für die Gemeinde Bretzwil. Vielmehr ist zu befürchten, dass sich die Parkgemeinden mit zusätzlichen Auflagen konfrontiert sehen und die finanziellen Mittel der Gemeinden zum einen für die Geschäftsstelle sowie zum anderen für Projekte verwendet werden, die zwar in einem Dorf sinnvoll erscheinen mögen, jedoch wenig mit der Förderung der Natur zu tun haben.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung, dem Trägerverein Naturpark Baselbiet nicht beizutreten.

TRAKTANDUM 4: Wahl eines Mitglieds der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2028

Gemäss der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bretzwil besteht die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil aus insgesamt drei Mitgliedern, die alle durch die Einwohnergemeindeversammlung zu wählen sind.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 wurden für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis am 30. Juni 2028 mit Regula Furter und Alexander Oehler zwei Mitglieder in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil gewählt. Damit besteht in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil aktuell eine Vakanz von einem Mitglied.

Sollten Sie Interesse an diesem Amt haben, können Sie sich bis zum Zeitpunkt der Einwohnergemeindeversammlung gerne auf der Gemeindeverwaltung melden. Ebenso kann eine Kandidatur auch noch direkt an der Einwohnergemeindeversammlung angemeldet werden.